

Raumentwicklungskonzept

Bericht



28. November 2024



Titelbild

Quelle: IC Infraconsult

Auftraggeber

Gemeinde Kirchlindach
Lindachstrasse 17
3038 Kirchlindach

Bearbeitende IC Infraconsult

Sandro Rätzer, Projektleitung
Clemens Flohr

Bezug

IC Infraconsult AG
Kasernenstrasse 2
CH-3013 Bern

1939.03 / 29.11.24 / A / Flo, Ras
\\zihl\proj\1000\1939.03_kirchlindach_raumentwicklungskonzept\01_prod\20240812_raumentwicklungskonzept.docx



Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	5
1.1	Einleitung	5
1.2	Was ist ein Raumentwicklungskonzept?	5
1.2.1	Ziele und Bestandteile des Raumentwicklungskonzepts	5
1.2.2	Inhalte Raumentwicklungskonzept	6
1.2.3	Überblick Planungsprozess	7
1.2.4	Partizipation	7
1.3	Zeitplan	8
2.	Rahmenbedingungen	9
2.1	Kantonale Rahmenbedingungen	9
2.2	Regionale Rahmenbedingungen	11
2.2.1	RGSK Bern Mittelland 2025	11
2.2.2	Regionaler Richtplan Windenergie 2016	15
2.3	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)	16
2.4	Kommunale Rahmenbedingungen und Grundlagen	17
3.	Gemeindeentwicklung	20
3.1	Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung	20
3.2	Siedlungsentwicklung	22
3.2.1	«Plateau Frienisberg»	22
3.2.2	Siedlungsentwicklung in der Gemeinde	22
3.3	Verkehr und Mobilität	24
4.	Stärken – Schwächen – Chancen – Risiken	28
5.	Räumliche Entwicklungsziele	30
6.	Siedlungsentwicklung nach innen	31
6.1	Bestehende Nutzungsreserven	33
6.1.1	Unüberbaute Nutzungsreserven	33
6.1.2	Überbaute Nutzungsreserven	36
6.1.3	Wohnbaulandbedarf Gemeinde	37
6.2	Potenziale bei Änderungen der Nutzungsplanung	38
6.2.1	Potenzielle Umstrukturierungsgebiete	38
6.2.2	Potenzielle Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten Erhaltungszone	40
6.2.3	Einzonung überbaute Parzellen	41
6.3	Beurteilung Nutzungsreserven und -potenziale	42
6.4	Fazit Innenentwicklungspotenzial	45
6.5	Freiräume und Siedlungsökologie	45
7.	Massnahmen	46
	M1 Entwicklung Ortsteil Thalmatt	47
	M2 Entwicklung Ortsteil Kirchlindach	49



M3 Siedlungsentwicklung nach innen – weitere Massnahmen	51
M4 Freiraumgestaltung und Siedlungsökologie	53
M5 Aufwertung der Begegnungsorte und Dorfkerne	54
M6 Förderung Fuss- und Veloverkehr und Verbesserung Verkehrssicherheit	56
M7 Förderung von erneuerbaren Energien	58

Beilage: Synthesekarte



1. Ausgangslage

1.1 Einleitung

Einleitung

Mit dem Raumentwicklungskonzept (REK) zeigt die Gemeinde Kirchlindach auf, wie und wo die Raumentwicklung kurz-, mittel- und längerfristig erfolgen soll. Dabei hat die Gemeinde unter anderem zu berücksichtigen, dass gemäss übergeordneter Gesetzgebung der Innenentwicklung hohe Priorität beizumessen ist. Im Erarbeitungsprozess, auch zusammen mit der Bevölkerung, hat sich schnell herausgestellt, dass die Raumentwicklung nicht nur die Siedlung sondern auch die Landschaft, die Siedlungsökologie, den Verkehr und auch Fragen der Energie berücksichtigen soll. Der Planungshorizont des REK beträgt 15-30 Jahre.

Auslöser

Die letzte Revision der Ortsplanung wurde 2011 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Aus folgenden Gründen ist der Zeitpunkt gekommen, mit der Erarbeitung eines Raumentwicklungskonzepts (REK) zu starten:

- Revisionen von Planungsinstrumenten auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene sowie aufgrund zahlreicher kommunaler Planungen,
- Vorhaben und Anfragen, welche vorliegen und teils in Abhängigkeit zu einander stehen oder bei welchen Synergien genutzt werden können

Es soll in einem partizipativen Prozess ein Gesamtüberblick und eine Entwicklungsstrategie geschaffen werden, mit dem Ziel, dass die Gemeinde die raumplanerischen Weichen für die nächsten 20 Jahre stellen kann.

1.2 Was ist ein Raumentwicklungskonzept?

1.2.1 Ziele und Bestandteile des Raumentwicklungskonzepts

Einleitung

Das REK schafft die Rahmenbedingungen und gibt Handlungsanweisungen für die Entwicklung von Kirchlindach. Es ist die Grundlage für sämtliche strategischen und raumrelevanten Entscheidungen. Beispielsweise eine zukünftige Anpassung von Zonenplan und Baureglement stützen sich darauf ab. Als strategisches Planungsinstrument beinhaltet das Raumentwicklungskonzept grundsätzliche Zielvorstellungen, einen Plan und thematische Massnahmenblätter. In den Massnahmenblätter sind insbesondere die Ziele und die Handlungsanweisungen beschrieben.

- Das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) (2013) schreibt vor, dass sich die Gemeinden mit der Raumentwicklung bzw. mit der Siedlungsentwicklung nach innen befassen müssen. Das REK ist das ideale Instrument zur Umsetzung des RPG.
- Zentral ist, dass ein REK eine Gesamtsicht auf die Gemeindeentwicklung gibt. Es soll nicht die Summe von Partikularinteressen sein.



- Das REK beschreibt eine langfristige Strategie bezüglich der Raumentwicklung. Die Umsetzung kann verschiedentlich erfolgen: Revision der Ortsplanung, Massnahmen, welche die Gemeinde ohne Anpassung der baurechtlichen Grundordnung anstossen oder realisieren kann, Eigeninitiativen/Bürgerinitiativen etc.

1.2.2

Inhalte Raumentwicklungskonzept

Folgende Fragestellungen werden im REK behandelt:

- Räumliche Auseinandersetzung: wo wohnen, arbeiten, Freizeit verbringen, begegnen etc.
 - Es wird der Handlungsbedarf für bestimmte Ortsteile und Themen eruiert und entsprechende Massnahmen formuliert.
 - Die Abstimmung Siedlung und Verkehr ist bei einem REK mitzudenken. Siedlungsentwicklung hat Auswirkungen auf den Verkehr. Beim REK wird dabei der Blick zurück (heutige Defizite aufgrund der erfolgten Siedlungsentwicklung) und nach vorne (welche Auswirkungen hat die zukünftige Siedlungsentwicklung auf den Verkehr) geworfen. Ziele dabei sind beispielsweise: siedlungsverträglicher Verkehr oder Netzlücken schliessen.
 - Ziele und Grundsätze für die kommunale Energieversorgung in Abstimmung mit der räumlichen Entwicklung: Begrenzung des Verbrauchs fossiler Energieträger, Förderung erneuerbarer Energien, Reduktion des Energieverbrauchs etc.
 - Bei der Siedlungsentwicklung nach innen ist die Landschaftsqualität und Ökologie innerhalb der Siedlung sehr zentral. Die Gemeinde ist in der Pflicht (Vorgabe RPG), Massnahmen bezüglich Freiräume, Ökologie in der Siedlung zu beschreiben. Eine Siedlung mit einer entsprechend hohen Qualität bezüglich Freiräumen und Ökologie hat eine positive Auswirkung auf die physische und psychische Gesundheit und kann auf die Auswirkungen des Klimawandels reagieren. Die Landschaftsplanung auf dem gesamten Gemeindegebiet wird zurzeit erarbeitet. Daher wurden Themen zur Landschaft und Ökologie ausserhalb der Siedlung bewusst weggelassen.
 - Das REK macht eine Gesamtsicht und bewegt sich auf einer bestimmten Flughöhe. Gewisse Gebiete weisen komplexe Fragestellungen auf. In diesen Fällen braucht es eine vertiefte Auseinandersetzung, welche den Rahmen eines REK sprengt. Eine Testplanung ist beispielsweise bei komplexen räumlichen Fragestellungen geeignetes Instrument. Eine solche kann während der Erarbeitung des REK oder danach ausgelöst werden kann.
- Abstimmung Siedlung und Verkehr
- Energie, Landschaft und Ökologie
- Gesamtsicht



1.2.3

Überblick Planungsprozess

Einleitung

Die folgende Übersicht zeigt, wie das REK im gesamten Planungsprozess eingebettet ist. Das vorliegende REK entspricht der Planungsphase 1. Unter anderem bildet das REK die Entscheidungsgrundlage für die Planungsphase 2: Insbesondere geht es dabei um die Frage, ob eine Ortsplanungsrevision oder ob Einzelplanungen angestrebt werden sollen.



Übersicht Planungsprozess

1.2.4

Partizipation

Partizipation...

Bei der Erarbeitung des REK ist die Partizipation sehr zentral. Folgende Gründe sprechen für einen partizipativen Prozess:

...konfrontiert

Raumplanung verstehen

Die Bevölkerung setzt sich früh mit dem komplexen Thema der Raumplanung auseinander – nicht erst wenn es um den Beschluss von Baureglement und Zonenplan geht.

...beteiligt

Zunehmendes Bedürfnis der Bevölkerung

Raumplanung beschäftigt die Menschen in zunehmender Weise. Mit dem REK wird die Bevölkerung frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen.

...verpflichtet

Partizipation verpflichtet den Gemeinderat

Das REK wird durch den Gemeinderat verabschiedet. Der partizipative Prozess stellt sicher, dass das REK nicht zu einem «Schubladenprojekt» verkommt.



Die Partizipation wurde im Rahmen des Prozesses wie folgt umgesetzt:

Schulprojekt

Die Schülerinnen und Schüler haben sich mit dem Thema «Unsere Gemeinde» auseinandergesetzt und verschiedene Produkte erarbeitet (Plakate, Zeichnungen, Pläne, Radiosendung etc.). Die Oberstufenschülerinnen und -schüler wurden eingeladen, an einer Online-Umfrage teilzunehmen. Diese Ergebnisse wurden der Bevölkerung am partizipativen Anlass präsentiert.



Begleitgruppe

Als Bindeglied zwischen Bevölkerung und Gemeinderat wurde eine Begleitgruppe gebildet, welche die Zwischenergebnisse gespiegelt hat. Die Gruppe wurde so ausgewählt, dass sie die Gemeinde bezüglich Wohnort, Alter, Interessenvertretung etc. möglichst gut abbildet.



Partizipative Veranstaltung I

Die erste Veranstaltung mit der Bevölkerung wurde zu Beginn des REK-Prozesses (5. November 2023) durchgeführt. Darin wurden mit der Bevölkerung Stärken, Schwächen und Visionen diskutiert.

Ortsbegehung

Der Gemeinderat, Kommission für Entwicklung und die Begleitgruppe haben an einer Ortsbegehung zentrale Orte des REK besichtigt und diskutiert. Im Anschluss konnten die Teilnehmenden mittels eines Online-Fragebogens weitere Rückmeldungen zu den verschiedenen Gebieten abgeben.



Mitwirkung und Partizipative Veranstaltung II

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 10. September 2024 bis am 18. Oktober 2024 statt. Diese erfolgte mittels einer Online-Umfrage. Zum Auftakt der Mitwirkung fand am 9. September 2024 eine partizipative Veranstaltung statt. Der Anlass hatte zum Ziel, die Bevölkerung über die Inhalte des REK zu informieren und über die Massnahmen zu diskutieren. Die Resultate der Mitwirkung (Veranstaltung und Mitwirkung) wurden in einem Mitwirkungsbericht festgehalten.

1.3

Zeitplan

Vorgehen

Die Arbeiten zum Planungsprozess wurden im August 2023 lanciert. In einem iterativen Prozess wurden die Inhalte in Zusammenarbeit mit der Kommission für Entwicklung, der Begleitgruppe, der Bevölkerung und dem Gemeinderat erarbeitet. Der Gemeinderat hat das Raumentwicklungs-konzept am 27.11.2024 beschlossen.

	2023					2024												
	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
0 Terminplan und Projektorganisation	★																	
1 Grundlagen und IST-Analyse		★	Ⓥ															
2 Zielsetzung und Schwerpunkte						★	★	★	★									
3 Entwurf REK									★	Ⓥ	★	★	★	★				
4 Mitwirkung														Ⓥ	★			
5 Finalisierung Produkt																		★

Öffentliche Veranstaltung / Ortsbegehung Ⓥ Workshop Begleitgruppe ★ Sitzung KEnt-Kommission ★ Sitzung Gemeinderat ★



2. Rahmenbedingungen

Einleitung

Übergeordnete Grundsätze und Instrumente (Bund, Kanton und Region) sind bei der Erarbeitung des REK zu beachten. Die wichtigsten übergeordneten Grundlagen sind der kantonale Richtplan (KPR) und das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) der Region Bern Mittelland. Dazu kommen kommunale Rahmenbedingungen wie beispielsweise Zonenpläne, Baureglement, Entwicklungskonzepte.

Megatrends

Die Schweiz und deren Gemeinden unterliegen bestimmten Megatrends, die Hinweise auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen geben können. Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE hat mögliche Auswirkungen von Megatrends auf die Raumentwicklung der Schweiz eingeschätzt. Die wichtigsten Megatrends mit möglichem Einfluss auf Kirchlindach sind:

- **Globalisierung** (z.B. Urbanisierung, Zersiedelung, globaler Druck auf Landwirtschaft, Gegentrend: vermehrtes Bedürfnis der Konsumenten nach lokalen und regionalen Produkten, Bedürfnis nach Identität, intakte Landschaften, Erholungsräume),
- **Digitalisierung** (z.B. Chance Home-Office, Industrie 4.0: Produktion zurück in die Schweiz führt zu Arbeitsplätzen an gut erreichbaren Standorten),
- **Individualisierung** (z.B. Abnahme Teilnahme am Dorfleben, Gegentrend: Bedürfnis nach realem Zusammenleben, zivilgesellschaftliche Initiativen; räumliche Planungen durch vielfältige Partikularinteressen immer wieder blockiert/Schwierigkeit sich auf etwas Gemeinsames zu einigen),
- **Demographischer Wandel und Migration** (z.B. Überalterung Bevölkerung, Migration, Bevölkerungszunahme an zentralen Standorten, Siedlungsentwicklung nach innen, generationendurchmischte Wohnformen, Alterung der Gesellschaft mit kinderfreundlicher Politik beeinflussen)
- **Klimawandel** (z.B. heisse trockene Sommer – Massnahmen zur Abkühlung in den Siedlungen, intensivere Nutzung von natürlichen Ressourcen wie Sonne)

Im Rahmen der räumliche Analyse von Kirchlindach werden die Chancen und Risiken der Megatrends berücksichtigt und in der räumlichen Entwicklungsstrategie integriert.

2.1

Kantonale Rahmenbedingungen

Kantonaler Richtplan

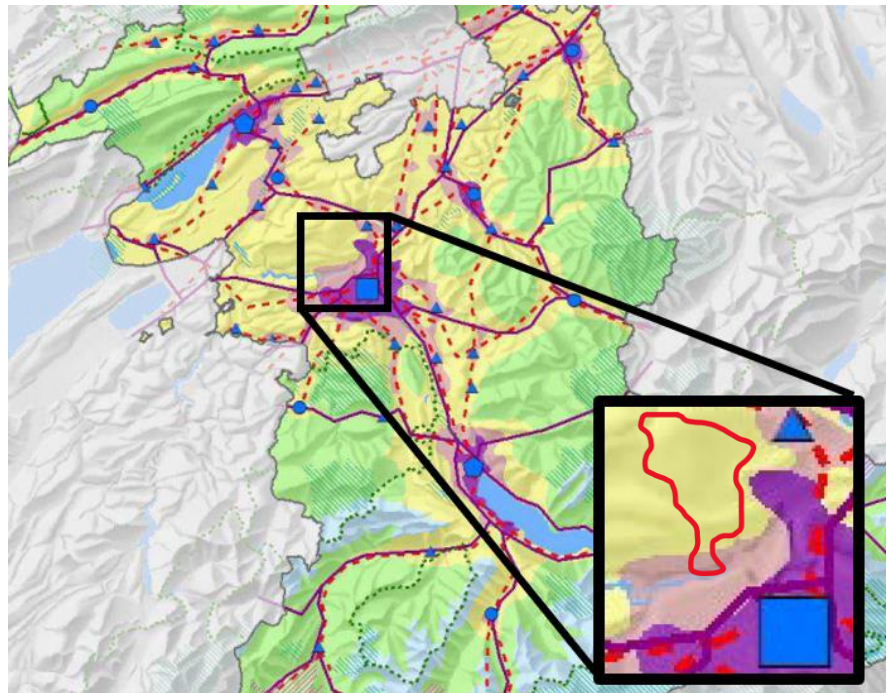
Der Richtplan des Kantons Bern trat 2021 in Kraft und ist das zentrale raumplanerische Führungsinstrument des Regierungsrates. Für die Gemeinde Kirchlindach sind folgende Massnahmen von Bedeutung:

- **Siedlung:** A_01 Baulandbedarf Wohnen, A_05 Baulandbedarf Arbeiten, A_06 Fruchtfolgeflächen, A_07 Siedlungsentwicklung nach innen
- **Verkehr:** B_09 Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, B_10 Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr bestimmen,
- **Landschaft:** E_01 Qualität und Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft fördern,
- **Wirtschaft:** C_01 Zentralitätsstruktur, C_02 Zuordnung der Gemeinden zu den Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern, C_21 Anlagen zur Windenergieproduktion fördern

Raumkonzept Kanton Bern

Der kantonale Richtplan enthält zudem ein Raumkonzept für das gesamte Kantonsgebiet. Dabei sind verschiedene Entwicklungsräume definiert. In der Gemeinde Kirchlindach sind zwei Entwicklungsräume – «Agglomeration und Entwicklungsachsen» im Ortsteil Herrenschwand und «Zentrumsnahe ländliche Gebiete» für das übrige Gemeindegebiet – bezeichnet. Basierend auf dieses Raumkonzept sieht der Kanton verschiedene Entwicklungsziele z.B. in Bezug auf das Bevölkerungswachstum vor.

Kartenausschnitt
Raumkonzept des Kantons
Bern



Entwicklungsräume

- Urbane Kerngebiete der Agglomerationen: Als Entwicklungsmotoren stärken
- Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen: Fokussiert verdichten
- Zentrumsnahe ländliche Gebiete: Siedlung konzentrieren
- Hügel- und Berggebiete: Als Lebens- und Wirtschaftsraum erhalten
- Hochgebirgslandschaften: Schützen und sanft nutzen

Überlagernde Raumtypen

- Intensiv touristisch genutzte Gebiete: Infrastrukturen konzentrieren
- National bzw. kantonale geschützte Gebiete beachten
- Naturparks und Weltkulturerbe nachhaltig in Wert setzen

Zentralitätsstruktur

- Zentrum 1. Stufe
- Zentrum 2. Stufe
- Zentrum 3. Stufe
- Zentrum 4. Stufe
- Zentrum 4. Stufe, touristisch geprägt

Ausgangslage

- Bahnlinien
- Übergeordnete Strassen



2.2

Regionale Rahmenbedingungen

2.2.1

RGSK Bern Mittelland 2025

Einleitung

Das Ziel ist die mittel- bis langfristige Abstimmung von Verkehrs-, Siedlungs-, und Landschaftsentwicklung und Stärkung der Region als attraktiven Lebensraum und Wirtschaftsstandort. Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Region Bern-Mittelland der 4. Generation (RGSK BM 25) wird voraussichtlich im April 2025 in Kraft treten und wird das bestehende RGSK 2021 ablösen. Das Ziel ist die mittel- bis langfristige Abstimmung von Verkehrs-, Siedlungs-, und Landschaftsentwicklung und Stärkung der Region als attraktiven Lebensraum und Wirtschaftsstandort.

In den folgenden Abschnitten sind Auszüge aus dem zukünftigen RGSK BM 25 dargestellt (graue Markierung). *Kursiv* dargestellt bezeichnet eine erste Einschätzung der Gemeinde. Für die Gemeinde Kirchlindach sind folgende Massnahmen gemäss dem zukünftigen RGSK BM 25¹ von Bedeutung:

Massnahmen Siedlung

Massnahmenbezeichnung	Regionales Umstrukturierungsgebiet Thalmatt (BM.S-UV.1.087)	
Beschreibung	Umstrukturierungsgebiete sind unternutze Areal oder gering bebaute Bauzonen mit guter ÖV- und MIV-Erschliessung. Mit der Umnutzung und Weiterentwicklung von Umstrukturierungsgebieten wird die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert und ein Beitrag zur haushalterischen Nutzung des Bodens geleistet.	
Fläche	1.3 ha	
Umsetzungshorizont	A, 2028-2031	
Koordinationsstand	Vororientierung	
Weitere Angaben	Anteil Wohnen 2040 (in %)	80
	Anteil Arbeiten 2040 (in %)	20
	Vorwiegend zukünftige Nutzung	Wohnen

Die Inhalte zu diesem Massnahmengbiet sind vorerst als «Vororientierung» aufgeführt. D.h. die Angaben z.B. die aufgeführten Wohn- bzw. Arbeitsanteile haben noch nicht einen behördenverbindlichen Status. Die Gemeinde kann diesbezüglich die Nutzungsanteile in ihrer kommunalen Planung selber bestimmen.

Massnahmenbezeichnung	Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung (BM.S-Bgo)
Beschreibung	Die Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung bezeichnen Siedlungsteile, die sich aus städtebaulicher und/oder landschaftlicher Perspektive nicht weiter ausweiten sollen. Es wird eine klare Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet angestrebt. Dabei wird den übergeordneten und bedeutsamen Landschaftsräumen Rechnung getragen, die Akzentuierung der Siedlungsränder gefördert und die Zersiedelung eingegrenzt.
Koordinationsstand	Festsetzung

¹ Vorliegend sind die Massnahmen gemäss den Vorprüfungsexemplar des RGSK BM 25 aufgeführt. Der Kanton prüft zurzeit die Planung. Aufgrund der Vorprüfung ist nicht ausgeschlossen, dass die Planung noch angepasst wird.

Massnahmenbezeichnung	Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung (BM.S-Bgo)
Ausschnitt Übersichtskarte RGSK 2025	

Diese Massnahme ist als Festsetzung erfasst. Die Siedlungsbegrenzungen sind demnach behördenverbindlich und müssen bei zukünftigen kommunalen Planungen eingehalten werden.

Massnahmen Landschaft

Massnahmenbezeichnung	Vorranggebiete Naturlandschaften Büsselimoos (BM.L-Schu.1.11)
Beschreibung	Die Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer haben den Schutz und Erhalt von Landschaften von besonderer Qualität mit der regionaltypischen Flora und Fauna und die Förderung der ökologischen Vielfalt und Vernetzung zum Ziel.
Nutzung	Übergangsmoor
Umsetzungshorizont	Daueraufgabe
Koordinationsstand	Festsetzung
Ziel	Schutz- und Freihaltegebiet

Massnahmenbezeichnung	Aufwertung Grünes Band (BM.L-Ü.2)
Beschreibung	Das in der Karte bezeichnete «Grüne Band» ist der Übergangsbereich zwischen dem dicht bebauten Stadt- und Agglomerationskörper von Bern und der angrenzenden Kulturlandschaft. Mit dem «Grünen Band» soll die siedlungsnah Kulturlandschaft bezeichnet, gesichert und entwickelt werden. Die nachhaltige Inwertsetzung der vorhandenen Landschaftsqualitäten erfordert eine bewusste, breit angelegte Auseinandersetzung mit dem Thema stadtnaher Natur- und Kulturlandschaften, welche durch das «Grüne Band» bezeichnet werden. Dazu gehören auch Themen wie ökologische Vernetzung, land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung, Frischluftversorgung und Naherholung.
Nutzung	Naherholung, LW, Wald, Kaltluftentstehungsgebiete, ökologische Vernetzung
Umsetzungshorizont	Daueraufgabe
Koordinationsstand	Festsetzung
Ziel	erhalten/entwickeln

Die beiden Massnahme zur Landschaft sind als Festsetzung erfasst und sind demnach behördenverbindlich. Kommunalen Planungen können keine Planungen vornehmen, welche den formulierten Massnahmen widersprechen würden.



Massnahmen Verkehr

Sämtliche Massnahmen zum Verkehr gehören der Kategorie «Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum» an und beziehen sich auf die Kantonsstrassen. Sie sind Teil des Agglomerationsprogramms. Die Kosten werden auch durch Bundesbeiträge gestützt. Die definierten Umsetzungshorizonte weisen darauf hin, dass die Massnahmen in den nächsten 10 Jahre realisiert werden könnten. Folgende Massnahmen sind enthalten:

- Verbesserung Velosicherheit Uettligenstrasse. Kurve - Thalmatt / BM.MIV-Auf.01.04
- Verbesserung Velosicherheit Kurve Bernstrasse Herrenschandlen / BM.MIV-Auf.02.06
- Verbesserung Velosicherheit Herrenschwanden Kirchlindach, BM.MIV-Auf.02.07
- Verbesserung Velosicherheit Halenbrücke bis Kurve Uettligenstr., BM.MIV-Auf.06

Verbesserung
Velosicherheit
Uettligenstrasse Kurve -
Thalmatt / BM.MIV-
Auf.01.04

Federführung	OIK II
Art / Zugehörigkeit	Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit Strassenraum, Agglomeration Bern, A-Horizont
Umsetzungshorizont	A, 2028-2031
Zielsetzung / Beschreibung	Der Abschnitt der Kantonsstrasse Uettligenfeldstrasse – Uettligenstrasse, v.a. der Bereich Halenbrücke – Thalmatt (DTV 3'000-4'000) genügt den Anforderungen des Veloverkehrs nicht (keine Veloinfrastruktur, hohe MIV-Geschwindigkeiten, reduzierte Sicht in Kurve). Der Komfort und die Sicherheit des Veloverkehrs sind beeinträchtigt. Um die Defizite für die Velofahrenden längs zu beheben und die Schulwegsicherheit zu verbessern soll die Kantonsstrasse im Bereich der Kurve Thalmatt ausgebaut und ein Radstreifen bergwärts angeordnet werden. (Massnahmen 4.L 10 aus Korridorstudie RKBM)
Vorgesehener Baubeginn	Voraussichtlicher Baubeginn 2029

Verbesserung
Velosicherheit Kurve
Bernstrasse
Herrenschandlen / BM.MIV-
Auf.02.06

Federführung	OIK II
Art / Zugehörigkeit	Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit Strassenraum, Agglomeration Bern, B-Horizont
Umsetzungshorizont	B, 2032-2035
Zielsetzung / Beschreibung Massnahme	Der teilweise stark befahrene Abschnitt der Kantonsstrasse (DTV bis zu 7'000-8'000) genügt heute den Anforderungen des Veloverkehrs nicht, da praktisch keine Veloinfrastruktur vorhanden ist. Der Komfort und die Sicherheit des Veloverkehrs sind beeinträchtigt. Um eine attraktive Veloalltagsverbindung zu schaffen und die Schulwegsicherheit zu erhöhen, soll zwischen Herrenschwanden und Ortschwaben ein Radweg entlang der Kantonsstrasse (3-3.5m) realisiert werden. Zusätzlich soll in Herrenschwanden (Kurve Bernstrasse) die Kantonsstrasse ausgebaut bzw. umgestaltet werden, so dass ein mind. ein Radstreifen bergwärts angeordnet werden kann. (Massnahmen 4.L.12 aus Korridorstudie RKBM)
Vorgesehener Baubeginn	Voraussichtlicher Baubeginn 2029



Verbesserung
Velosicherheit
Herrenschwanden
Kirchlindach, BM.MIV-
Auf.02.07

Federführung	OIK II
Art / Zugehörigkeit	Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit Strassenraum, Agglomeration Bern, B-Horizont
Umsetzungshorizont	B, 2032-2035
Zielsetzung / Beschreibung Massnahme	Der teilweise stark befahrene Abschnitt der Kantonsstrasse (DTV bis zu 7'000-8'000) genügt heute den Anforderungen des Veloverkehrs nicht, da praktisch keine Veloinfrastruktur vorhanden ist. Der Komfort und die Sicherheit des Veloverkehrs sind beeinträchtigt. Um eine attraktive Veloalltagsverbindung zu schaffen und die Schulwegsicherheit zu erhöhen, soll zwischen Herrenschwanden und Ortschwaben ein Radweg entlang der Kantonsstrasse (3-3.5m) realisiert werden. Zusätzlich soll in Ortschwaben (Meikirchstrasse) die Kantonsstrasse ausgebaut bzw. umgestaltet werden, so dass ein mind. ein Radstreifen bergwärts angeordnet werden kann. (Massnahmen 4.L.9 aus Korridorstudie RKBM)
Vorgesehener Baubeginn	Voraussichtlicher Baubeginn 2029

Verbesserung
Velosicherheit Halenbrücke
bis Kurve Uettligenstr.,
BM.MIV-Auf.06

Federführung	OIK II
Art / Zugehörigkeit	Einzelmassnahmen Agglomeration Bern, Aufwertung / Sicherheit Strassenraum
Umsetzungshorizont	A, 2028-2031
Zielsetzung / Beschreibung Massnahme	Der Abschnitt der Kantonsstrasse Uettligenfeldstrasse – Uettligenstrasse, v.a. der Bereich Halenbrücke – Thalmatt (DTV 3'000 - 4'000), genügt den Anforderungen des Veloverkehrs nicht (keine Veloinfrastruktur, hohe MIV-Geschwindigkeiten, reduzierte Sicht in Kurve). Der Komfort und die Sicherheit des Veloverkehrs sind beeinträchtigt. Um die Defizite für die Velofahrenden längs zu beheben und die Schulwegsicherheit zu verbessern soll die Kantonsstrasse ausgebaut und ein Radstreifen bergwärts angeordnet werden. Ab Thalmatt bis Uettligen soll ein neuer Fuss- und Veloweg entlang der Kantonsstrasse realisiert werden. (Massnahmen 4.L. 11 aus Korridorstudie RKBM)
Vorgesehener Baubeginn	Voraussichtlicher Baubeginn 2030

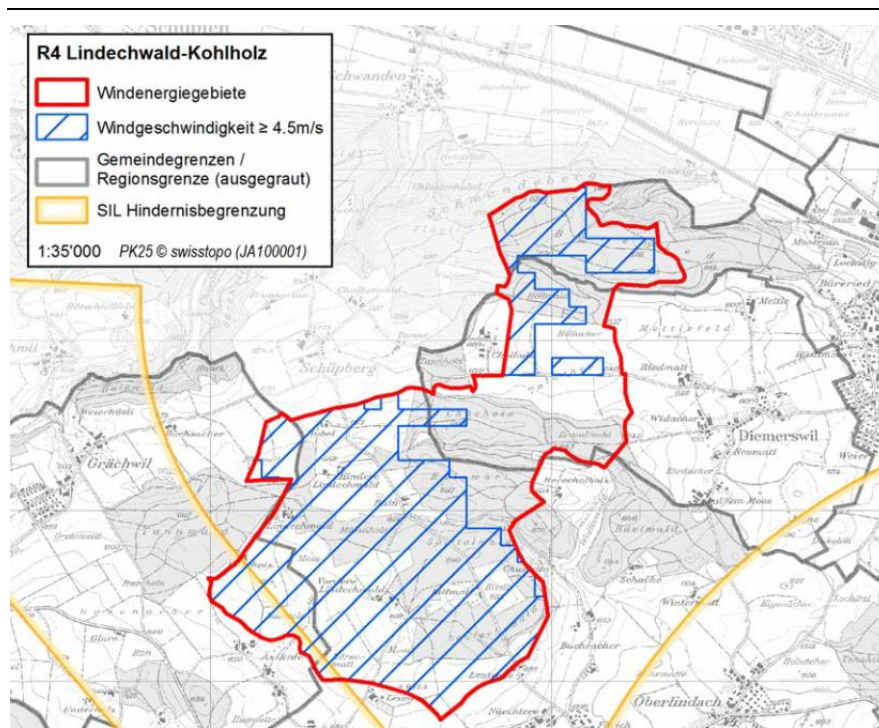
2.2.2

Regionaler Richtplan Windenergie 2016

Regionaler Richtplan
Windenergie 2016

Das Ziel des regionalen Richtplans Windenergie ist die Ausweisung regionaler Windenergiegebiete. Dabei handelt es sich um Gebiete, welche sich aus regionaler Perspektive für eine Realisierung eines Windparks eignen. Die Gebiete sowie die allgemeinen Bestimmungen und Festlegungen bilden die Grundlage für die kommunalen Nutzungsplanungen innerhalb der Gemeinden.

Im Richtplan ist das *regionale Windenergiegebiet Lindechwald-Kohlholz (R4)* bezeichnet. Aufgrund der örtlich guten Windverhältnisse umfasst der Perimeter auch den Spittelwald, den Leutschewald und den Wald Bärieried, wo Windenergieanlagen bzw. Anlagenteile und deren Erschliessung bei nachweisbarer Standortgebundenheit im Wald oder in unmittelbarer Waldnähe erstellt werden können. In den ausgeschiedenen Schutzwäldern gelten erhöhte Anforderungen.



Ausschnitt Behördenverbindliche Festlegungen R4 Regionales Windenergiegebiet Lindechwald-Kohlholz (Quelle: Regionaler Richtplan Windenergie 2016)

Das Windenergiegebiet ist im Massnahmenblatt C_21 («Anlagen zur Windenergieproduktion fördern») kantonalen Richtplan mit Koordinationsstand Festsetzung bezeichnet.

2.3

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

Einleitung

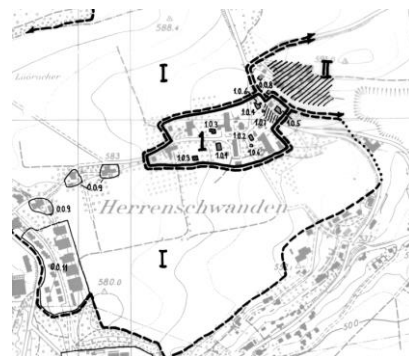
In der Gemeinde Kirchlintach befinden sich mehrere Ortsbilder gemäss den Inventaren der schützenswerten Ortsbilder (ISOS). Die Inventare wurden 1984 erstellt. Die Ortsbilder sind bezüglich ihrer Bedeutung in die drei Kategorien national, regional und lokal eingestuft. Zudem sind für die in den Inventarkarten dargestellten Bereiche Erhaltungsziele und zusätzlichen Empfehlungen des ISOS festgehalten. Diese sind grundsätzlich im Zusammenhang mit allen raumwirksamen Vorhaben als Grundlage beizuziehen. In Kirchlintach handelt es sich um folgende Ortsbilder und Bedeutungen:

- Siedlung Halen, nationale Bedeutung
- Kirchlintach (Dorf), regionale Bedeutung
- Herrenschwanden (Weiler), regionale Bedeutung
- Niederlindach (Weiler), regionale Bedeutung
- Oberlindach (Weiler), regionale Bedeutung

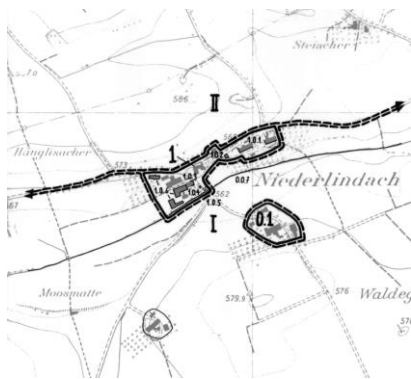
Planausschnitte ISOS- Standorte



Kirchlintach



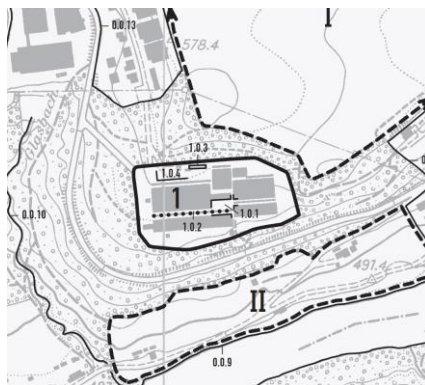
Herrenschwanden



Niederlindach



Oberlindach



Siedlung Halen

Ausschnitte der ISOS-Standortblätter

Verbindlichkeiten und
planerische Umsetzung

Bezüglich der Verbindlichkeit der ISOS-Ortsbilder betreffen jüngste Bundesgerichtsentscheide nur das ISOS national, welche verbindlich in der Verordnung VISOS und auch im NHG geregelt sind. Für Orte mit Schutzstatus nach ISOS regional und lokal gelten keine verbindliche Vorgaben (wobei die Denkmalpflege den regionalen ISOS in der Praxis auch eine gewisse Verbindlichkeit beimisst). Bei der baulichen Entwicklung sind trotzdem erhöhte Anforderungen zu prüfen und gegebenenfalls in die Ortsplanung zu integrieren. Bei der Frage der Siedlungsentwicklung nach innen hilft das Inventar, gute ortsbildverträgliche Lösungen zu finden.

2.4

Kommunale Rahmenbedingungen und Grundlagen

Baurechtliche
Grundordnung

- Die letzte Ortsplanungsrevision fand 2011 statt. Seither wurden mehrere Teilrevisionen durchgeführt (2014, 2018, 2019, 2020, 2021).
- Die Landschaftsplanung (inkl. Schutzzonenplan) wurde von der Bevölkerung am 9. Juni 2024 beschlossen und liegt zur Genehmigung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung.
- Verkehrsrichtplan ist von 1997 und hat Revisionsbedarf (vgl. Kapitel 3.3)

Gemeindeprofilograf

Der Gemeinderat von Kirchlintach führte im Frühling/Sommer 2024 eine umfassende und systematische Lagebeurteilung der Gemeinde aus Sicht der Nachhaltigen Entwicklung durch. Das Ziel des Gemeindeprofilograf² ist ein qualitatives Stärken-Schwächen-Profil der Gemeinde. Es dient als Grundlage, um den Handlungsbedarf zur Stärkung der Entwicklung in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft in der Gemeinde zu identifizieren. Ebenso werden wichtige Themen der Gemeindesteuerung abgefragt.

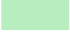
Die Resultate des Gemeindeprofilograf² wurden mit den Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken Analyse aus Kapitel 4 des REK plausibilisiert. Der Abgleich zeigt eine hohe Übereinstimmung zwischen der SWOT-Analyse (Kapitel 4 und der systematischen Lagebeurteilung des Gemeinderats. Zudem konnten die

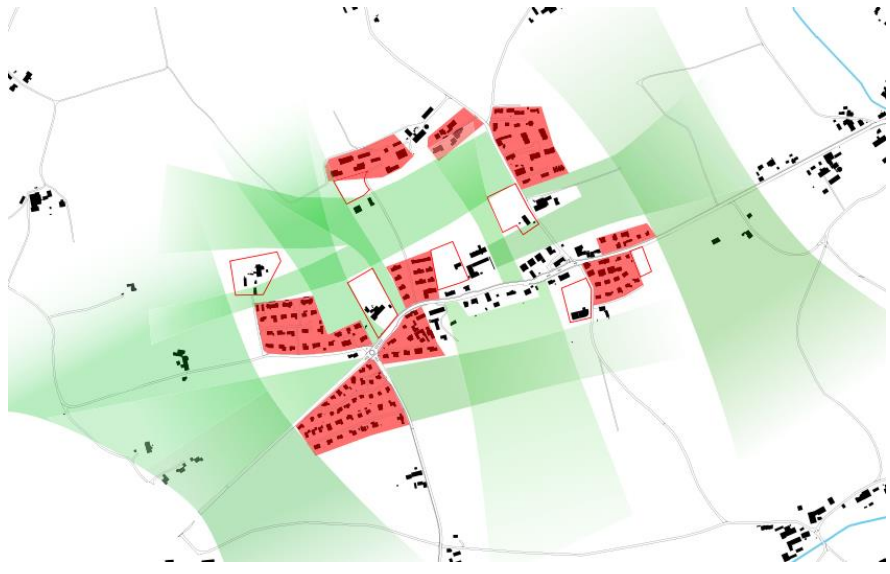
² Weiterführende Informationen zum Thema Nachhaltige Entwicklung finden sich auf der Webseite des AUE: www.be.ch/ne.

Massnahmenblätter (vgl. Kap. 7) auf der Grundlage der Ergebnisse des Gemeindepilografers ergänzt bzw. präzisiert werden.

Studie Ortsentwicklung
Kirchlindach und Thalmatt
(2008)

Im Jahr 2008 wurde eine Studie erarbeitet, die eine nachhaltige und etappierbare Entwicklung in den Ortsteilen Kirchlindach und Thalmatt aufzeigt. Die Studie war eine die Grundlage für die Ortsplanungsrevision 2012. Basierend auf der räumlichen Analyse des Ortes, werden die Achsen der charakteristischen Sichtbezüge und Grünräume als „Tabuzonen freigehalten“ und einzelne Cluster als Baubereiche ausgeschieden, analog zur bisherigen Entwicklung. Durch die massvolle Entwicklung kann der dörfliche Kontext in Kirchlindach erhalten bleiben. (Studie, S.40)

- Neue Clusterzonen 
- Freiräume / Sichtbezüge 
- Bestehende Clusters 



Ausschnitt Kirchlindach der Studie Ortsentwicklung 2008

Als alternatives Szenario soll auf dem Areal der bestehenden Tennishalle ein neuer Standort für Wohnen und Gewerbe entstehen. In einer ersten Etappe wird auf der freien Parzelle vor der Tennishalle ein schlankes vier geschossiges Bauvolumen mit Alterswohnungen als erster Baustein errichtet. Zu einem späteren Zeitpunkt kann als Ersatz für die bestehende Sport- und Freizeitanlage eine Gesamtüberbauung realisiert werden. Das Areal wird sich mit diesen Massnahmen vom Freizeitareal zum Wohn- und Gewerbezentrum transformieren. (Studie, S.60)



Ausschnitt Thalmatt der Studie Ortsentwicklung 2008 (links: erste Etappe, rechts: zweite Etappe)

Entwicklung Dorfzentrum Kirchlindach (2020)

Zwischen 2019 und 2020 wurde ein partizipativer Planungsprozess zur Entwicklung Dorfzentrum Kirchlindach durchgeführt. Die Ausgangslage im Dorfzentrum und der Schulanlage Kirchlindach mit dessen Umgebung umfasst unter anderem folgenden Themen: längerfristige Entwicklung bezüglich öffentlicher Bedürfnisse und der öffentlichen Ausstattung, Entwicklung Schulanlage Kirchlindach, ungenügende Attraktivität und Aufenthaltsqualität Dorfplatz/Strassenraum, Siedlungsentwicklung nach innen in Abstimmung mit dem Orts- und Landschaftsbild.

Die beschriebenen Sachverhalten wurden in einem partizipativen Prozess (2 öffentliche Workshops) zusammen mit Fachplanern erarbeitet. Daraus ist ein Studie zur Entwicklung Dorfzentrum Kirchlindach entstanden.

Die wesentlichen Ergebnisse werden im Rahmen des REK berücksichtigt.





3. Gemeindeentwicklung

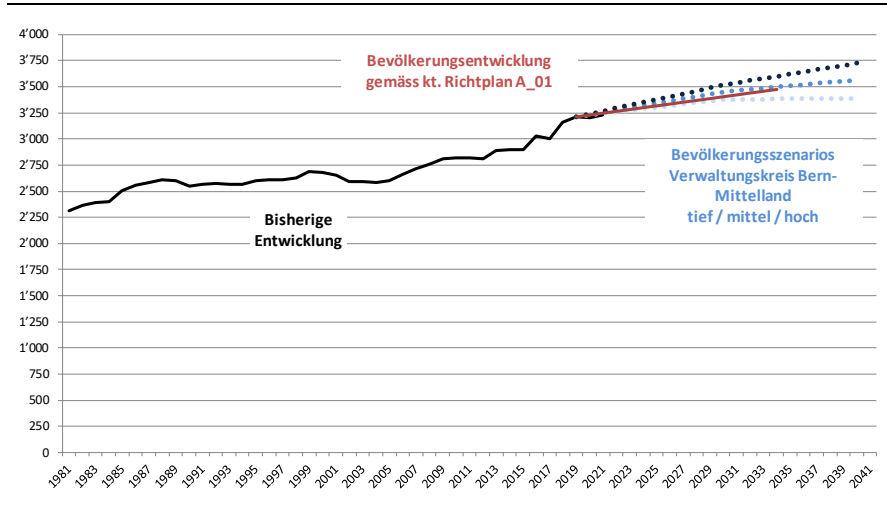
3.1 Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung

Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde hat sich in den letzten zehn Jahren rasant entwickelt. Die Abbildung zeigt, dass die Bevölkerungszahl zwischen 2011 und 2021 um 407 anstieg. In der Periode zwischen 1980-2012 war das Wachstum moderat. Das Wachstum der letzten Jahre ist vor allem auf die Bauentwicklung in Herrenschwanden zurückzuführen.

In der Abbildung sind die Bevölkerungsszenarien basieren auf den Zahlen der Statistikkonferenz des Kantons Bern zu sehen. Aufgrund der abnehmenden Bautätigkeit in der Gemeinde ist tendenziell mit einem tieferen Bevölkerungswachstum zu rechnen. Es ist zu beachten, dass die Szenarien auf regionaler Ebene die stärkste Aussagekraft haben, da kleinräumige Gegebenheiten bei den Szenarienberechnungen nicht miteinbezogen wurden.

Bevölkerungsentwicklung und -szenarien

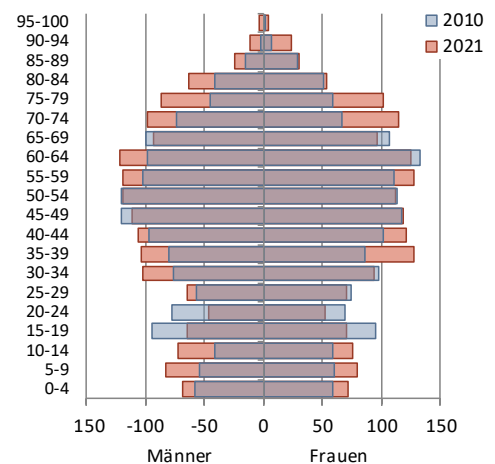


Bevölkerungsentwicklung und -szenarien (Quelle: Regionalisierte Bevölkerungsszenarien Kanton Bern 2019)

Altersstruktur

Die Analyse der Altersstruktur zeigt die zunehmende Überalterung der Bevölkerung. Im Jahr 2010 lag der Anteil über 65-Jähriger bei 21% und der Anteil der unter 20-Jährigen bei 18.3%. Elf Jahre später beträgt der Anteil Personen 65+ 25% und der Anteil Personen U20 18.1%.

Im Vergleich dazu liegt der Anteil über 65-Jähriger in der Region Bern-Mittelland bei 20.5% und im Kanton bei 21%. Der Anteil U20 Personen liegt in Region Bern-Mittelland bei 18.2% und im Kanton bei 19% (Jahr 2019, Quelle: Kanton Bern).





Es fällt auf, dass insbesondere der Anteil über 65-Jährigen in den letzten Jahren stark zugenommen hat (2010: 599 Personen, 2021: 804 Personen. Gleichzeitig nahm die Anzahl U20 Personen nur geringfügig zu (2010: 520 Personen, 2021: 585 Personen). Demzufolge hat sich der demographische Wandel in der Gemeinde akzentuiert.

Gemäss regionalisierter Bevölkerungsszenarien (Szenario Mittel) vom Kanton Bern steigt der Anteil 65+ bis im Jahr 2050 auf 28.1% (Kanton Bern) bzw. 26.3 % (Bern Mittelland).

Beschäftigte

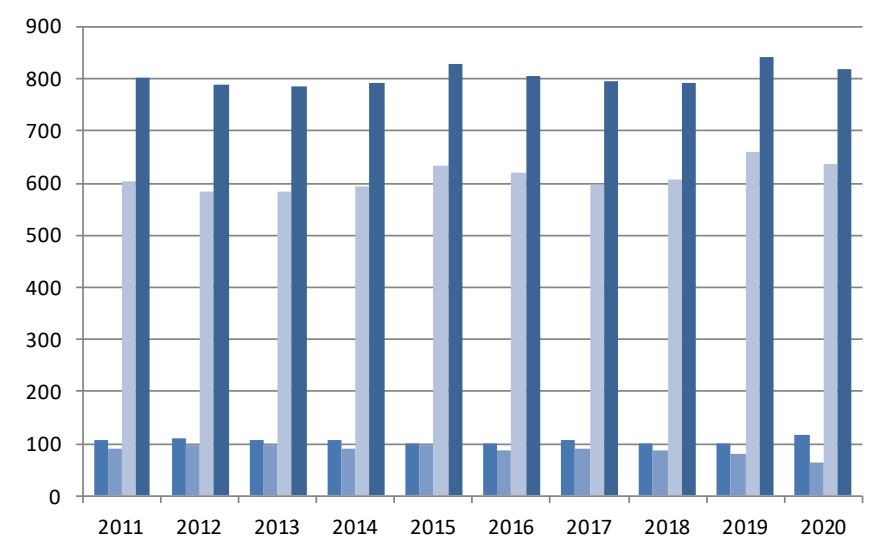
Grundsätzlich ist die Beschäftigtenentwicklung in der Gemeinde konstant bei rund 800 Personen. Im Vergleich zur Region und dem Kanton weist Kirchlindach einen sehr hohen Anteil Beschäftigter im ersten Sektor, Landwirtschaft, (14%) und einen geringeren Anteil Beschäftigter im zweiten Sektor, Gewerbe, (8%) auf.

	Sektor 1	Sektor 2	Sektor 3
Kirchlindach	14 %	8 %	78 %
Region Bern-Mittelland	3 %	13 %	85 %
Kanton Bern	5 %	20 %	75 %

Beschäftigte pro Sektor im Jahr 2020, Quelle: Bundesamt für Statistik BFS)

Die vielen Beschäftigten im ersten Sektor sind Ausdruck von intakten und produktiven Landwirtschaftsbetrieben. Der Grösste Anteil der Beschäftigten sind im dritten Sektor, Dienstleistung, (78%) tätig.

- 1. Sektor
- 2. Sektor
- 3. Sektor
- Beschäftigte Total



3.2

Siedlungsentwicklung

3.2.1

«Plateau Frienisberg»

Einleitung

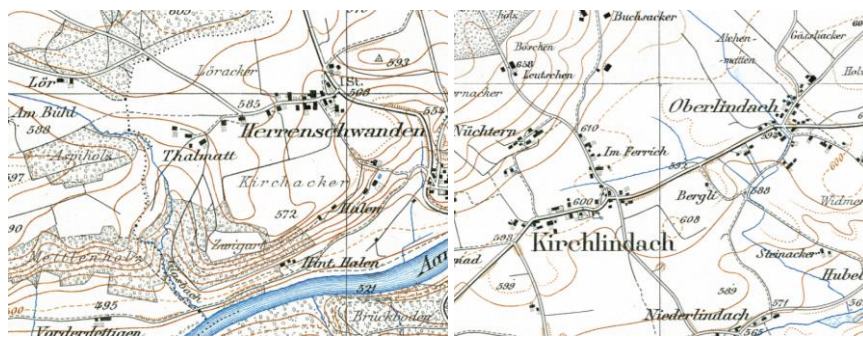
Die Stiftung Landschaftsschutz hat die Weilerlandschaft am Frienisbergplateau zur «Landschaft des Jahres 2024 gekürt³. Folgende Gründe können angeführt werden, weshalb die Ebene Frienisberg so gut erhalten ist:

- Keine grosse Verkehrsachsen (Autobahn, Eisenbahn)
- Das Projekt Flughafen (1952-1963) wurde verhindert dank Widerstand aus der Landwirtschaft und Bevölkerung. Diese Erfahrung hat die Bevölkerung nachhaltig für den Erhalt der Landschaft und der Ortschaften sensibilisiert.
- Intakte und prägende Weiler und Dörfer: trotz der Dichte hat keine Zersiedelung stattgefunden.
- Bereits die Patrizier haben den Frienisberg als Tor zur Stadt zur Erholung und zur Arbeit «in der «Natur» für sich entdeckt und gepflegt
- Die historischen Wegnetze sind nach wie vor erhalten
- Hochwertige Lebensräume (Naturobjekte, Gewässer etc.)
- Die vergangene Ortsplanung hat die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen für den Erhalt der Weiler und traditionellen Dorfteile: Weilerzonen und Erhaltungszonen

3.2.2

Siedlungsentwicklung in der Gemeinde

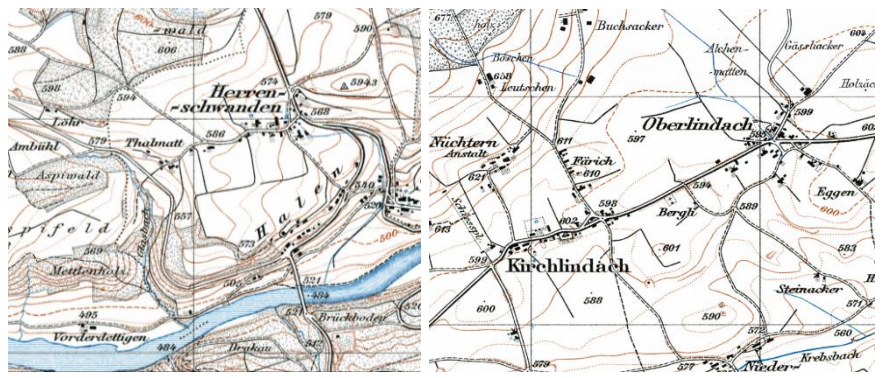
1900



Das Bild der Siedlungsentwicklung hat sich im Laufe der Zeit stark verändert. 1900 stellen die heutigen drei Hauptorte der Gemeinde (Kirchlintach, Herrenschwanden und Oberlindach) kleinere Dörfer dar, welche sich in der Grösse nicht gross unterscheiden.

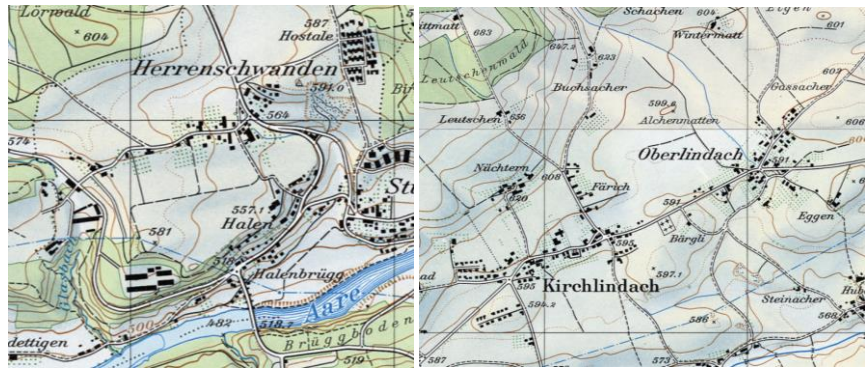
³ Vgl. <https://www.sl-fp.ch/de/stiftung-landschaftsschutz-schweiz/landschaft-des-jahres/2024-frienisbergplateau-n-weilerlandschaft-351.html>

1950



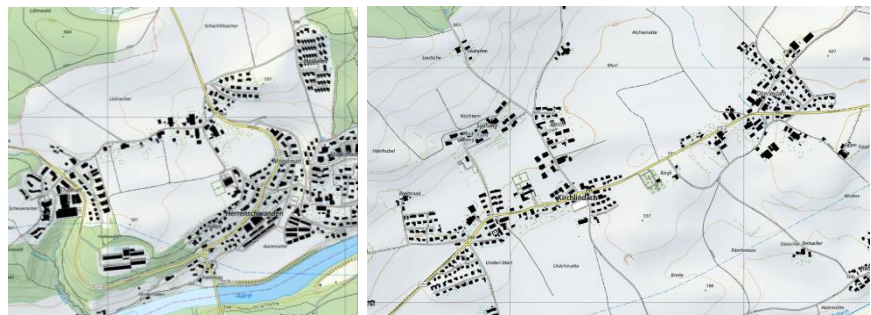
Der Bau der Halenbrücke (1911-1913) hat zu einem Entwicklungsschub in Herrenschwanden geführt.

1975



Die Kartenausschnitte von 1975 zeigen bereits ein starkes Siedlungswachstum. Insbesondere in Herrenschwanden mit der Halensiedlung und der Hostalen. In der Thalmatt sind Siedlungsansätze ersichtlich.

2022



Die Landeskarte von 2022 zeigt gegenüber der letzten Karte ein sehr starkes Siedlungswachstum. Dies ist auch in den Bevölkerungsstatistiken gut ablesbar.

Die Bautätigkeiten seit der letzter Ortsplanungsrevision 2011 (vgl. Abbildung unten) belegen dieses starke Bevölkerungswachstum. Die im Rahmen der letzten Ortsplanung geschaffenen Baulandreserven (rot gestrichelte Rahmen) wurden mit Ausnahme der «Kindergartenparzelle» überbaut. Zudem fand in der Aarematte ein starkes Wachstum statt.

- Neue Überbauungen
- Zonenplanänderungen OPR 2011

- Bauzonen UZP**
- Wohnzone, 1 Geschoss
- Wohnzone, 2 Geschosse
- Wohnzone, 3 Geschosse
- Arbeitszone
- Mischzone, 2 Geschosse
- Mischzone, 3 Geschosse
- Kernzone ländlich
- Zone für öffentliche Nutzungen
- Grünzone
- Zone für Sport- und Freizeitanlagen
- Bestandeszone, Erhaltungszone
- Weilerzone



3.3

Verkehr und Mobilität

Verkehrsrichtplan

Die Gemeinde Kirchlintach hat eine 1997 vom Kanton , genehmigte Verkehrsrichtplanung, bestehend aus Richtlinien, Richtplänen, einer Massnahmenliste sowie Massnahmenpläne. Schon damals wurden festgestellt, dass der motorisierte Gesamtverkehr kontinuierlich zunimmt. Die Hauptziele der Verkehrsrichtplanung waren, die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität in den Dörfern zu verbessern, den Fuss- und Veloverkehr zu fördern.

Folgende Problemstrecken waren in der Verkehrsrichtplanung aufgeführt:

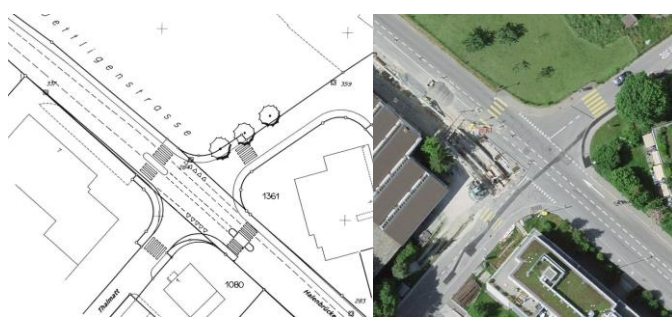
- Problemstrecke Veloverbindung Hauptstrasse zwischen Halenbrücke und Ausgang Thalmatt
- Problemstrecke Veloverbindung Hauptstrasse Ausgang Herrenschwanden bis Löhrwald
- Problemstrecke Veloverbindung Lindachstrasse Richtung Ortschwaben
- Problemstrecke Fussweg Lindachstrasse von der westlichen Gemeindegrenze bis Kreisel Kirchlintach
- Problemstrecke Fussweg Hauptstrasse Halenbrücke bis Abzweigung zur Halensiedlung
- Massnahme Zubringerdienste motorisierter Individualverkehr auf den Strassen Kirchweg, Mittelstrasse und Riedernstrasse

In den Massnahmenplänen und der Massnahmenliste sind zu den Problemstrecken punktuelle Massnahmen formuliert. Teils wurden diese Massnahmen umgesetzt.

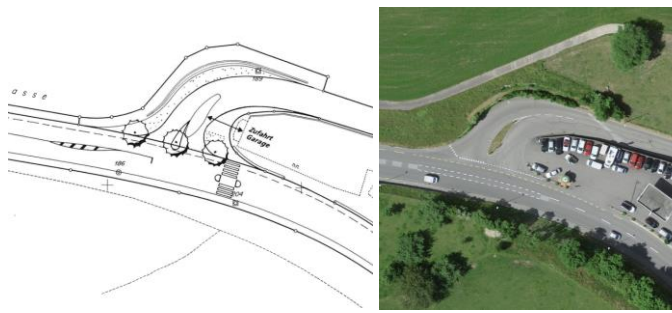
Massnahme VRP

Stand Heute (ca. 2021)

Kreuzung Thalmatt
teilweise realisiert



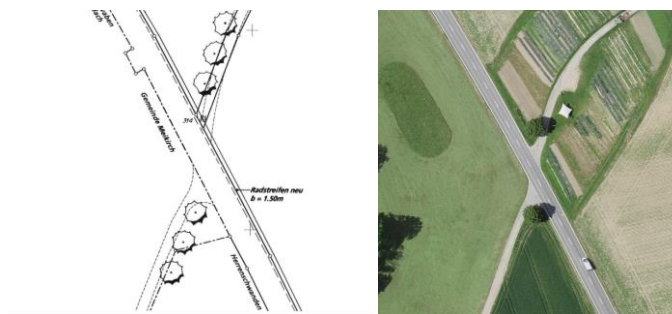
Einfahrt Herrenschwanden
teilweise realisiert



Einfahrt Herrenschwanden-
Hostalen nicht realisiert



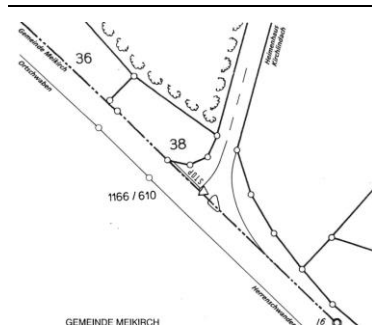
Veloweg Bernstrasse Höhe
Löhrmoos nicht umgesetzt



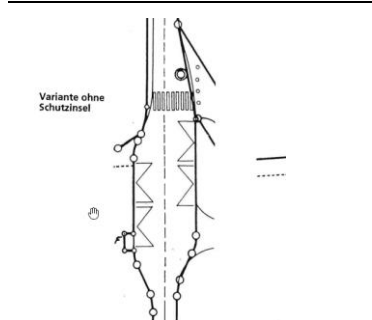
Massnahme VRP

Stand Heute (ca. 2021)

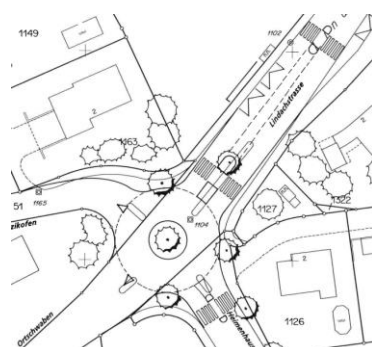
Abzweigung «in der Hand»
mit Kreisel umgesetzt



Abzweigung in Badweg
ohne Fussgängerstreifen
umgesetzt



Kreisel Kirchlindach
mehrheitlich umgesetzt



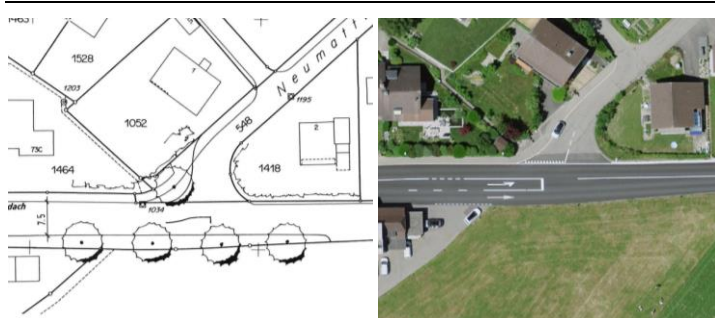
Massnahme VRP

Stand Heute (ca. 2021)

Oberlindach Käserei in
Planung



Oberlindach Einmündung
Neumattweg **mehrheitlich**
umgesetzt



Die Massnahmen wurden mehrheitlich umgesetzt. Einige Problemstrecken sind heute noch vorhanden. Die eingangs beschriebene Ausgangslage Stand 1997 trifft auch heute zu, wahrscheinlich hat sich die Situation aufgrund der starken Bautätigkeit im Raum Bern noch verschärft. Gemäss dem Gesamtverkehrsmodell des Kantons Bern wird der motorisierte Individualverkehr (MIV) bis 2040 in den Agglomerationsgemeinden weiter zunehmen.



4. Stärken – Schwächen – Chancen – Risiken

Einleitung	Aus der Analyse der vergangenen Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung, den übergeordneten Rahmenbedingungen lassen sich Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ableiten. Sie fassen zusammen, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht und welche Gemeindeentwicklungen weiter gefördert werden sollen.
Stärken und Schwächen	Die Stärken und Schwächen fokussieren auf die heutige Situation von Kirchlindach und die vergangene Siedlungsentwicklung. Die Themen wurden mit der Bevölkerung und der Begleitgruppe erarbeitet, vertieft und priorisiert. Die Analyse hat folgendes ergeben:
Stärken	<ul style="list-style-type: none">▪ Heterogene Gemeinde (urban/ländlich)▪ Einzigartige Siedlungsstrukturen und intakte Ortsteile▪ Nähe zur Stadt Bern▪ Vielseitige Landschaft mit hoher Landschaftsqualität als wertvolle Erholungsräume und Beitrag zur hohen Lebensqualität▪ Vielfältige Naturlandschaften (Wald, Aare, Fließgewässer, Feuchtstandorte / Moore) als Grundlage für eine hohe Biodiversität▪ Starker Landwirtschaftssektor▪ Entwicklungsmöglichkeiten dank unterschiedlicher Zonen für öffentliche Nutzungen▪ Viel Gemeindeland (in der Landwirtschaftszone)
Schwächen	<ul style="list-style-type: none">▪ Fehlende Begegnungsorte für Jung und Alt▪ Durchgangsverkehr beeinträchtigt Lebensqualität und Verkehrssicherheit▪ Teilweise fehlendes Velonetz▪ Wenig Gewerbeland▪ Leerstehende oder schlecht genutzte, veraltete Gemeindeliegenschaften (z.B. Schulhäuser)▪ Wenig bezahlbarer Wohnraum (keine Mietwohnungen)▪ Wenig Dynamik beim Wohnungsmarkt▪ Fehlende kommunale Organisationsstrukturen / Instrumente zur Stärkung der Natur-, Landschaftswerte sowie der Siedlungsökologie



Chancen und Risiken	<p>Die Chancen und Risiken beziehen sich auf (Mega-)Trends und gesellschaftliche Veränderungsprozesse, welche auf unterschiedlichste Arten die zukünftige räumliche Entwicklung von Kirchlindach beeinflussen können. Gemäss dem Bericht <i>Megatrends und Raumentwicklung Schweiz</i> vom Amt für Raumentwicklung ARE (2019, Bern) können fünf globale Trends definiert werden: Globalisierung, Digitalisierung, Individualisierung, Demographischer Wandel und Migration, Klimawandel. Im vorliegenden REK wurden die Auswirkungen der Megatrends auf die kommunale Ebene heruntergebrochen und geprüft, welchen Einfluss die Veränderungsprozesse auf die zukünftige Siedlungsentwicklung von Kirchlindach haben können:</p>
Chancen	<ul style="list-style-type: none">▪ Veränderung der Mobilitätsformen und -bedürfnisse (E-Mobilität, Sharing, ÖV)▪ Bedürfnis nach Wohnen im Grünen und gleichzeitiger Nähe zur Stadt sowie Naherholung und Naturerlebnis im Wohnumfeld und -nähe nimmt zu▪ Trend zu mehr Homeoffice▪ Förderung Erneuerbare Energien▪ Bedürfnis auf Begegnung, sich zu treffen («Dorfleben»)▪ Agglomeration attraktiv für wertschöpfungsintensive Unternehmen▪ Gesellschaftliche Sensibilität und Erwartung an die Gemeinde zu Themen Biodiversität, Landschaft, Klima
Risiken	<ul style="list-style-type: none">▪ Strukturwandel in der Landwirtschaft (z.B. Zunahme leerstehende Ökonomiebauten)▪ Zunahme Wohnflächenverbrauch▪ Überalterung der Bevölkerung▪ Druck auf Wohnungsmarkt nimmt zu in Agglomerationen▪ Verlust Kulturland durch mögliche Einzonungen▪ Verlust von Kulturlandschaftselementen▪ Entsolidarisierung (abnehmend Engagement in Vereinen und Zivilgesellschaft)▪ Klimatische Veränderungen im Siedlungsgebiet und Landschaft (z.B. Hitzeinseln, Zunahme Naturgefahrenereignisse)



5. Räumliche Entwicklungsziele

Einleitung	<p>Die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken aus dem vorherigen Kapitel bildet die Grundlage für die räumlichen Entwicklungsziele von Kirchlindach. Die Zielsetzungen entspringen den wichtigsten raumplanerischen Herausforderungen in den nächsten 15- 20 Jahren. Sie wurden in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe erarbeitet und verabschiedet. Die Ziele sind in vier Themenbereiche aufgeteilt und in Form von Leitsätzen formuliert.</p>
Siedlung	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Gemeinde strebt eine sanfte Siedlungsentwicklung an und bewahrt die hohe Siedlungsqualität in den Ortsteilen.▪ Das Bevölkerungs- und Siedlungswachstum wird ortsverträglich umgesetzt und erfolgt im bestehenden Siedlungsgebiet.▪ Im Sinne der Innenentwicklung wird zusätzlicher Wohnraum im bestehenden Siedlungsgebiet geschaffen. Die potentiellen Umnutzungsgebiete (Thalmatt, Erhaltungszone, bestehende Bauernhäuser an Bauzonen angrenzend) bieten gute Voraussetzungen dazu.▪ Die bestehenden Ortsteile sind im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität und das Zusammenleben aufzuwerten.▪ Es sind Rahmenbedingungen für soziale Cluster / Orte der Begegnung zu schaffen, damit ein vielfältiges Angebot von Grundversorgung, Gastro, Freizeit, Dienstleistungen entstehen kann.▪ Mit der Aufwertung der Dorfkerne/Dorfzentren und der Schaffung von Begegnungsorten wird das Zusammenleben in der Gemeinde gefördert und die Wohnqualität für alle Bevölkerungsgruppen verbessert, insbesondere für Jugendliche, Familien und ältere Personen.▪ Die gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastruktur sind zeitgemäss.▪ In Kirchlindach wird die Schaffung eines ausgewogenen Wohnungsangebots für alle Bevölkerungsgruppen angestrebt.▪ Das Angebot für Kultur und Freizeit wird verbessert. Die alten Schulhäuser bieten viel Potenzial für Umnutzungen.▪ Die bestehenden Grün- und Freiflächen in den Siedlungsgebieten sind sichtbar zu machen und aufzuwerten, da sie einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt und zur Klimaanpassung leisten.▪ Gemeindeeigenes Landwirtschaftsland bietet Potenzial zur Entwicklung/Verbesserung erwünschter Nutzungen (z.B. Landabtausch bei Renaturierungen).
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen zum Erhalt von Gewerbeflächen für regional verankertes Gewerbe im Bereich Handwerk / Verarbeitung / Dienstleistung.▪ Das Erweiterungspotenzial für das lokale Gewerbe ist beschränkt. Die Gemeinde setzt sich für eine regionale Gewerbeförderung ein.▪ Die Gemeinde fördert die Nutzung der Potenziale für Wind- und Solarenergie.
Mobilität	<ul style="list-style-type: none">▪ Der Verkehr ist siedlungsverträglich zu gestalten, so dass die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität in den Ortsteilen verbessert wird.▪ Ein sicheres und lückenloses Velo- und Fusswegnetz ist zu etablieren. Insbesondere die Schulwegsicherheit ist zu gewährleisten.
Landschaft	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Gemeinde engagiert sich für die Aufwertung von Natur und Landschaft sowie Freiraumqualitäten im Siedlungsgebiet.▪ Die Gemeinde fördert die Landschafts- und Naturerlebnisse.▪ Mit geeigneten Instrumenten und Strukturen sind die Natur- und Landschaftswerte zu erhalten, zu pflegen und zu fördern.



6. Siedlungsentwicklung nach innen

Einleitung

Die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) bedeutet neben der baulichen Innenentwicklung (zusätzliche Gebäudeflächen) auch eine Steigerung der Siedlungs- und Wohnqualität, die Aufwertung des öffentlichen Raumes und eine attraktive Gestaltung der Freiräume im Siedlungsgebiet. Mit der Siedlungsentwicklung nach innen werden demnach zwei Hauptziele verfolgt:

1. Haushälterischer Umgang mit den Ressourcen

Haushälterische Bodennutzung

Mit der SEin soll mit dem Boden haushälterisch umgegangen werden. Dies ist kein neues Thema, hat jedoch mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes noch stärker an Bedeutung gewonnen. Die Kantone und Gemeinden haben den Auftrag erhalten, die Siedlungsentwicklung verstärkt nach innen zu lenken. Kompakte Siedlungen schonen nicht nur Kulturland, sondern ermöglichen unter anderem dank kurzen Wegen einen effizienten Energieeinsatz sowie tiefere Infrastruktur- und Erschliessungskosten pro Einwohner. (Quelle: Arbeitshilfe «Siedlungsentwicklung nach innen», Kanton Bern, 2016)

2. Verbesserung der Siedlungs- und Wohnqualität / Gestaltung und Vernetzung der Freiräume im bestehenden Siedlungsgebiet

Verbesserung Siedlungs- und Wohnqualität

Mit der SEin soll die Siedlungs- und Wohnqualität erhöht werden. Massnahmen im Bereich Innenentwicklung sollen eine Aufwertung des öffentlichen Raumes, eine Gestaltung und Vernetzung der Freiräume im bestehenden Siedlungsgebiet sowie eine Aufwertung des ortsbaulichen Bestandes mit sich bringen. Der sorgfältige Umgang mit der Baukultur leistet einen wichtigen Beitrag zur qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und kann das Image eines Ortskernes oder Quartiers massgeblich verbessern. (Quelle: Arbeitshilfe «Siedlungsentwicklung nach innen», Kanton Bern, 2016)

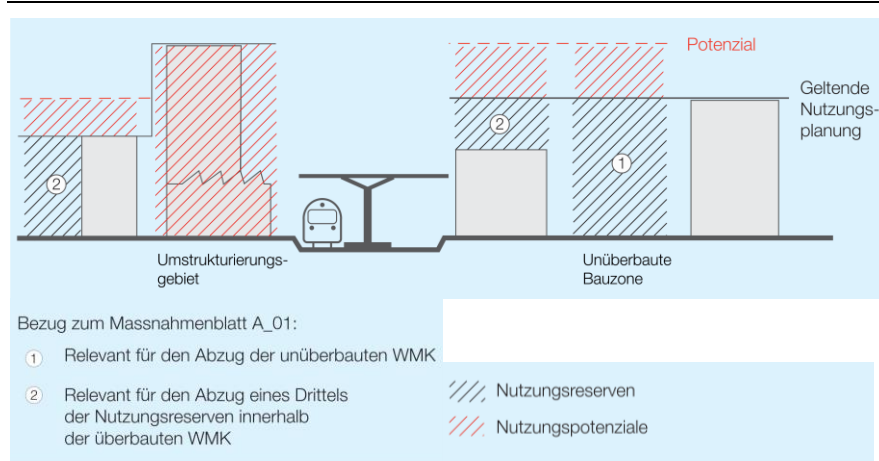
Mit dem Raumentwicklungskonzept zeigt die Gemeinde auf, wie und wo die Siedlungsentwicklung kurz- / mittel- und langfristig erfolgen soll.

Begriffsdefinition

Um die Entwicklung in den bestehenden Bauzonen optimal zu fördern, gilt es die unüberbauten Flächen und Potenzialräume zu kennen. Gemäss dem Massnahmenblatt A_07 des kantonalen Richtplans kann bei der Siedlungsentwicklung zwischen den *Nutzungsreserven* und den *Nutzungspotenzialen* unterschieden werden.

- Die *Nutzungsreserven* umfassen unüberbaute Bauzonen (auf welchen eine Hauptbaute errichtet werden kann) und überbauten Flächen (auf welchen nach geltender Nutzungsplanung mehr Geschossfläche zulässig wäre).
- Die *Nutzungspotenziale* sind an raumplanerisch besonders geeigneten Standorten vorhanden, wo eine Erhöhung der geltenden Nutzungsvorschriften (Aufzoning) oder Änderung der Nutzungsart (Umzonung) eine bessere Ausnützung ermöglicht (z. B. Bahnhofareal).

Die Nutzungsreserven und die Nutzungspotenzial bilden zusammen das Innenentwicklungspotenzial einer Gemeinde. Die folgende Abbildung zeigt die Unterschiede zwischen den Nutzungsreserven und –potenzialen.



Schematische Darstellung von Nutzungsreserven und Nutzungspotenzialen (Quelle: Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen, Kanton Bern)



6.1

Bestehende Nutzungsreserven

6.1.1

Unüberbaute Nutzungsreserven

Unüberbaute
Nutzungsreserven

Die Gemeinde verfügt über 4.0 ha unüberbaute Baulandreserven, wovon rund 1.5 ha in Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK) liegen. Im Verhältnis zur Bevölkerung und im Vergleich zu Nachbargemeinden ist der Umfang der WMK-Reserven moderat.

Zonentyp	Fläche (in m ²)
Wohn-, Misch- und Kernzone (WMK)	14'605
Arbeitszone	782
Zone für öffentliche Nutzung	19'261
Zone für Sport- und Freizeit	5'657
Total	40'305


In der folgenden Karte sind die unüberbauten Reserven abgebildet. Die Flächen liegen mehrheitlich in den Ortsteilen Herrenschwanden und Kirchlintach. Dies sind grundsätzlich ideale Voraussetzungen für die zukünftige Bautätigkeit innerhalb des Siedlungsgebiets. Allerdings hat die Gemeinde wenig Einfluss auf die Verfügbarkeit der Reserven. Gemäss Baugesetz sind die Hürden sehr hoch, Grundeigentümerschaften von bestehenden Baulandreserven zur Überbauung zu verpflichten (vgl. Art. 126d BauG).




 Unüberbaute Nutzungsreserven

Bauzonen

Wohn-, Misch- und Kernzonen

 Wohnzone, 2 Geschosse

 Mischzone, 2 Geschosse

 Bestandeszone, Erhaltungszone

 Kernzone ländlich

 Arbeitszonen

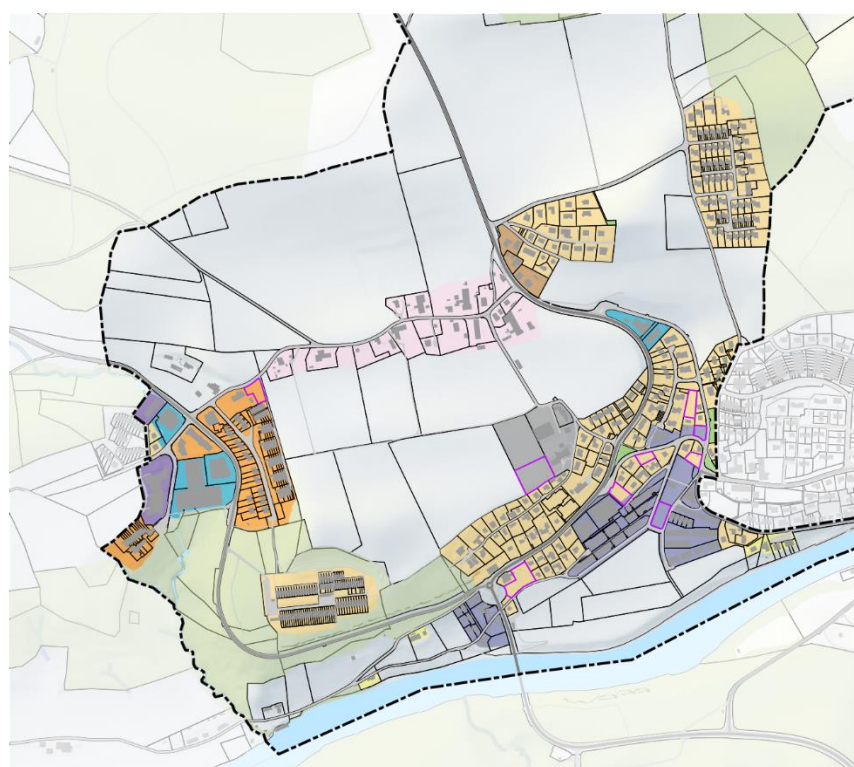
 Arbeitszone

 Übrige Bauzonen

 Weilerzone

 Zone für öffentliche Nutzungen

 Grünzone



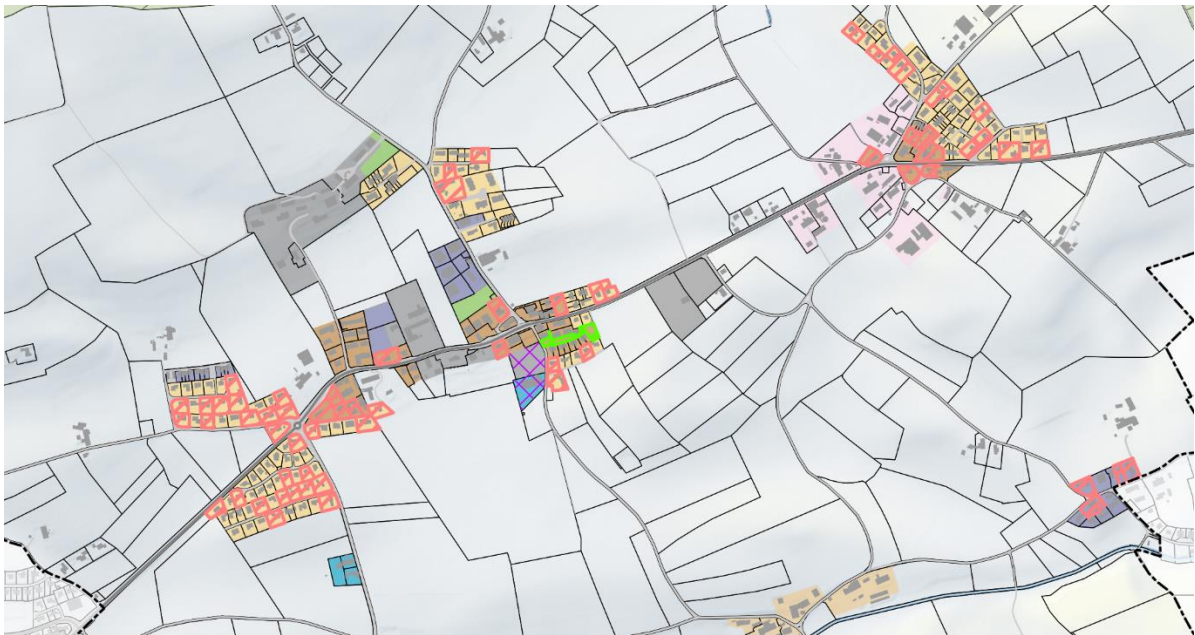
Unüberbaute Bauzonen (Datenquelle: Kanton Bern 2022, aktualisiert von IC Infraconsult 2024)

6.1.2

Überbaute Nutzungsreserven

Überbaute
Nutzungsreserven

Auf bereits überbauten Parzellen umfassen die Nutzungsreserven rund 5.8 ha. Diese Berechnung hat das AGR vorgenommen und stellt die Differenz zwischen der gemäss bestehender Nutzungsplanung möglichen Nutzung und der tatsächlich realisierten Nutzung dar. Die Mobilisierung dieser Reserven ist jedoch anspruchsvoll und aus raumplanerischer Sicht teilweise nicht zweckmässig. Sie tragen kurz- und mittelfristig nur geringfügig zur Innenentwicklung bei und können voraussichtlich erst langfristig als Wohnraum genutzt werden. Deshalb liegt der Fokus der Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen bei den unüberbauten Bauzonen.

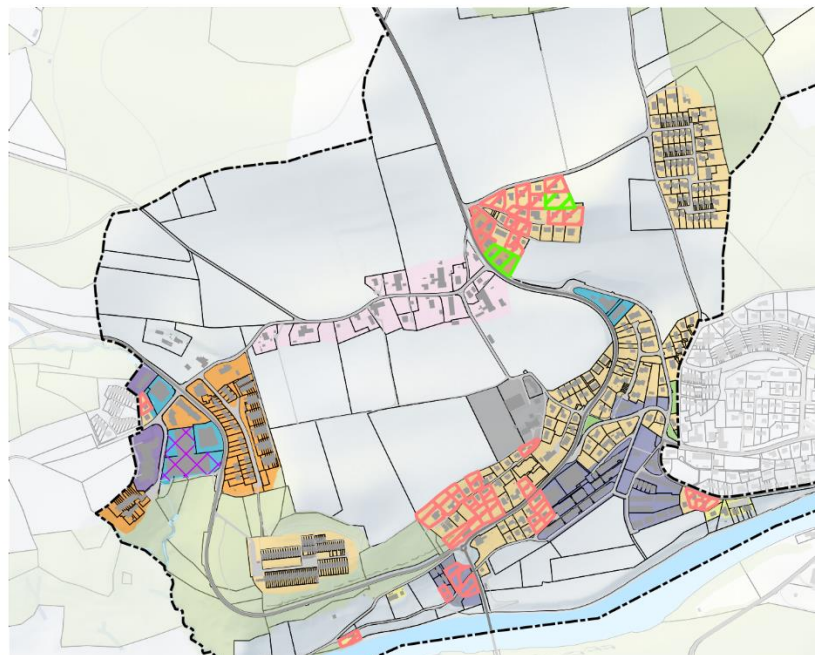


Überbaute Nutzungsreserven (AGR)

-  >500 m²
-  100-500 m²

Bauzonen

-  Wohn-, Misch- und Kernzonen
-  Wohnzone, 2 Geschosse
-  Mischzone, 2 Geschosse
-  Bestandeszone, Erhaltungszone
-  Kernzone ländlich
-  Arbeitszonen
-  Arbeitszone
-  Übrige Bauzonen
-  Weilerzone
-  Zone für öffentliche Nutzungen
-  Grünzone



Überbaute Nutzungsreserven (Datenquelle: Kanton Bern 2022)



6.1.3

Wohnbaulandbedarf Gemeinde

Ermittlung
Wohnbaulandbedarf
gemäss Kanton

Gemäss dem Massnahmenblatt A_01 des kantonalen Richtplans wird für jede Gemeinde der tatsächliche Wohnbaulandbedarf in Hektaren (ha) ermittelt. Er definiert in welchem Umfang Ein- und Umzonungen möglich sind. Der Wert ergibt sich aus der Differenz zwischen dem theoretischen Wohnbaulandbedarf für Kirchlindach und den bestehenden unüberbauten Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK). Die Gemeinde Kirchlindach weist einen tatsächlichen Wohnbaulandbedarf von **3.3 ha auf**. In dieser Grössenordnung **könnte** die Gemeinde neue Flächen für die Wohnnutzung einzonen. Eine Verpflichtung, in dieser Grössenordnung einzuzonen, besteht nicht.

Kennzahlen Kanton Bern (MA A_01):

- Raumnutzerdichte (Raumnutzer/ha): 57.8 (Richtwert 53)
- Raumtyp AE + ZL
- Massgebende Bevölkerungsentwicklung: 8%

Ermittlung Wohnbaulandbedarf

- Theoretischer Bedarf 4.8 ha
- Unüberbaute WMK (Stand 2023) 1.5 ha
- **Tatsächlicher Bedarf gemäss AGR 3.3 ha**

6.2 Potenziale bei Änderungen der Nutzungsplanung

Einleitung

Die Änderung der Nutzungsplanung (Umzonung / Aufzonungen) schafft langfristig neue Flächen für die Wohn- und Arbeitsnutzung. Um diese Potenzialflächen in einer Gemeinde zu ermitteln, sind einerseits die räumlichen Strategien und andererseits die vorhandenen Grundlagendaten von Bedeutung. Im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen sind zusätzliche Nutzungspotenziale prioritär an zentralen, mit dem ÖV gut erschlossenen Lagen und unter Berücksichtigung der ortsbaulichen Gegebenheiten sinnvoll.

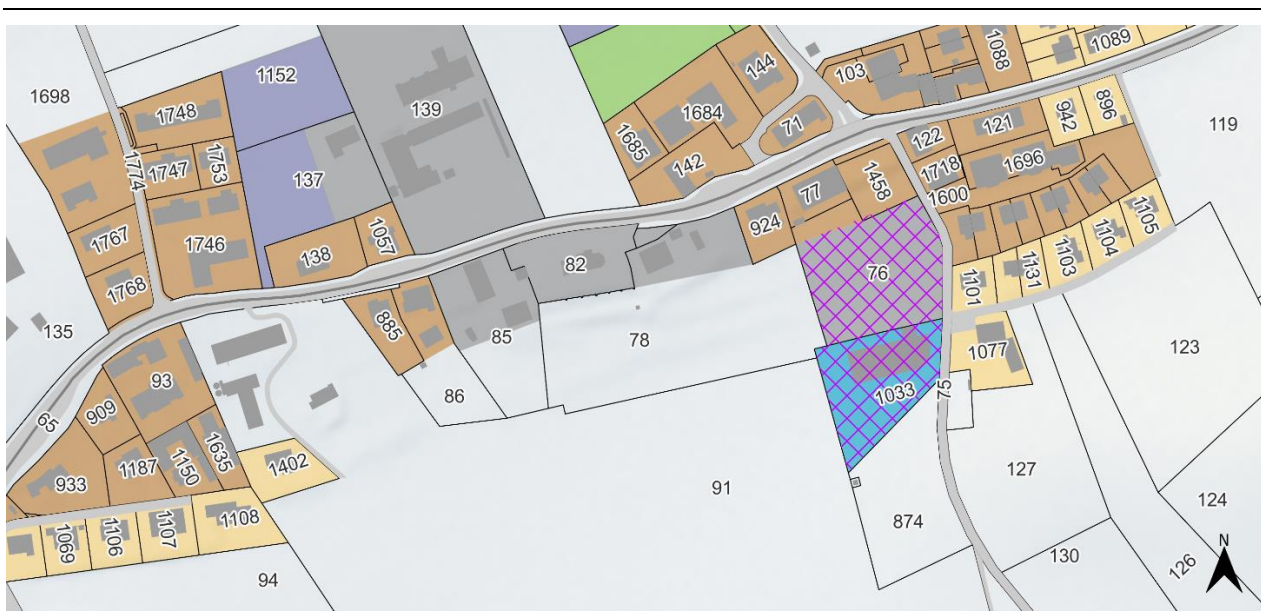
Im Rahmen des vorliegenden REK werden die Potenzialflächen ermittelt, beurteilt und je nach Ergebnis als Entwicklungsmassnahmen vorgeschlagen.

6.2.1 Potenzielle Umstrukturierungsgebiete

Umstrukturierung U1 Kirchlintach

Es gibt zwei Gebiete, welche für eine Umzonung (Umstrukturierung) in Frage kommen:

- Die Parzelle 76 liegt in der Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN). Der Planungszweck ist die Nutzung als Viehschauplatz und Parkplatz. Auf dieser Parzelle befindet sich im nördlichen Drittel der Viehschauplatz/Parkplatz. Die übrige Fläche ist unüberbaut.
- Die südlich gelegene Parzelle 1033 liegt in der Gewerbezone. Der Grundeigentümer der Parzelle 1033 möchte Wohnungen erstellen.
- Der Ortsteil Kirchlintach ist im ISOS (Dorf regional) und im als Baugruppe im kantonalen Bauinventar. Das wertvolle Orts- und Landschaftsbild ist daher zu berücksichtigen.
- Die Nutzung als Viehschauplatz und Parkplatz soll erhalten bleiben.



Potenzial Siedlungsentwicklung nach innen

XXXX Umstrukturieren

Bauzonen

Wohnzone, 2 Geschosse

Mischzone, 2 Geschosse

Kernzone ländlich

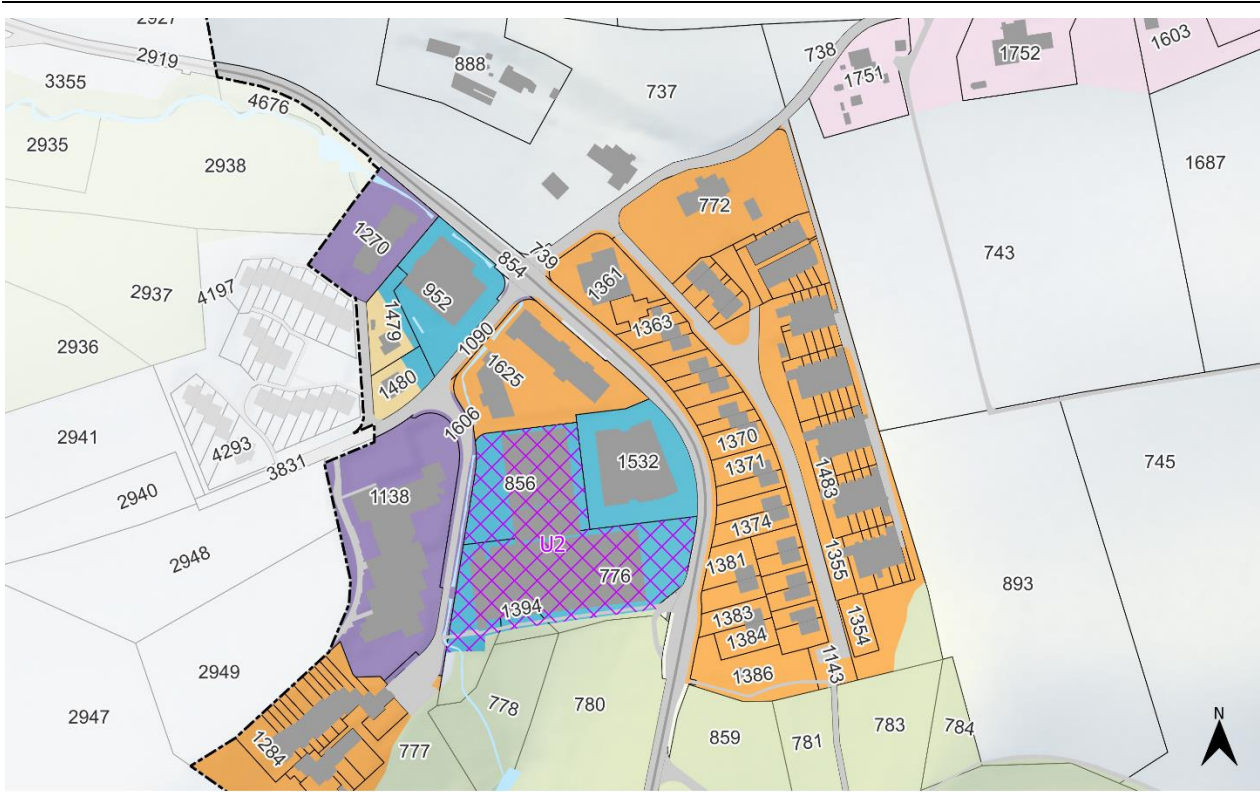
Arbeitszone

Zone für öffentliche Nutzungen

Grünzone

Umstrukturierung U2
Thalmatt

- Die Parzellen 856, 1532 und 776 liegen in der Gewerbezone G2. Gemäss heutiger baurechtlicher Grundordnung ist die Sportnutzung nicht gesichert.
- Auf den Parzellen 856 und 776 befindet sich die Tennisanlage. Sie ist in die Jahre gekommen und baulich/energietechnisch in schlechtem Zustand. Der Grundeigentümer strebt eine Umstrukturierung inkl. Wohnnutzung an.
- Das Gebiet (Parzelle 856, 776) ist im RGSK BM 2025 als Regionale Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet festgelegt.



Potenzial Siedlungsentwicklung nach innen	■ Mischzone, 3 Geschosse
✕✕✕ Umstrukturieren	■ Bestandeszone, Erhaltungszone
Bauzonen	■ Arbeitszonen
■ Wohn-, Misch- und Kernzonen	■ Arbeitszone
■ Wohnzone, 2 Geschosse	
■ Wohnzone, 3 Geschosse	

6.2.2

Potenzielle Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten Erhaltungszone

Erhaltungszone
Oberlindach und
Herrenschwanden

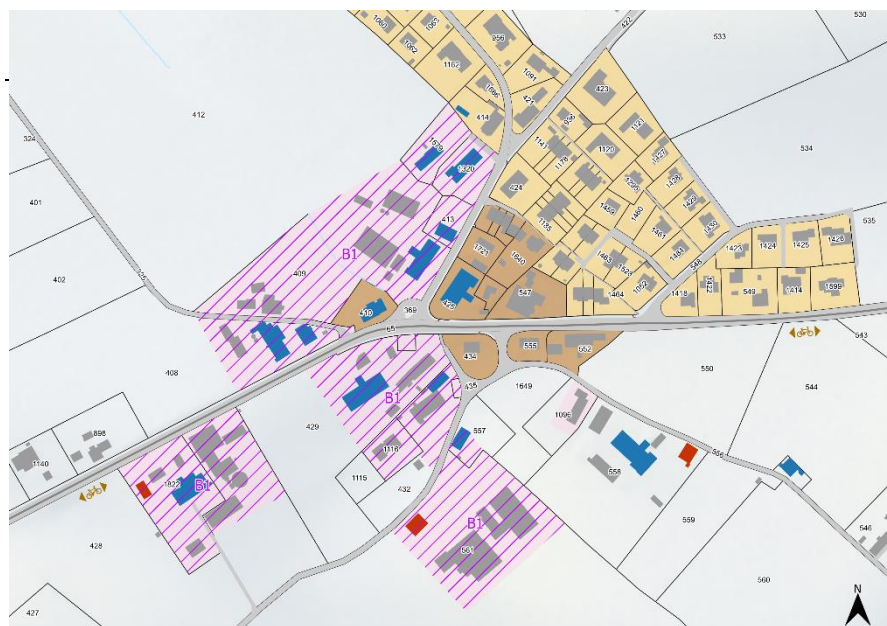
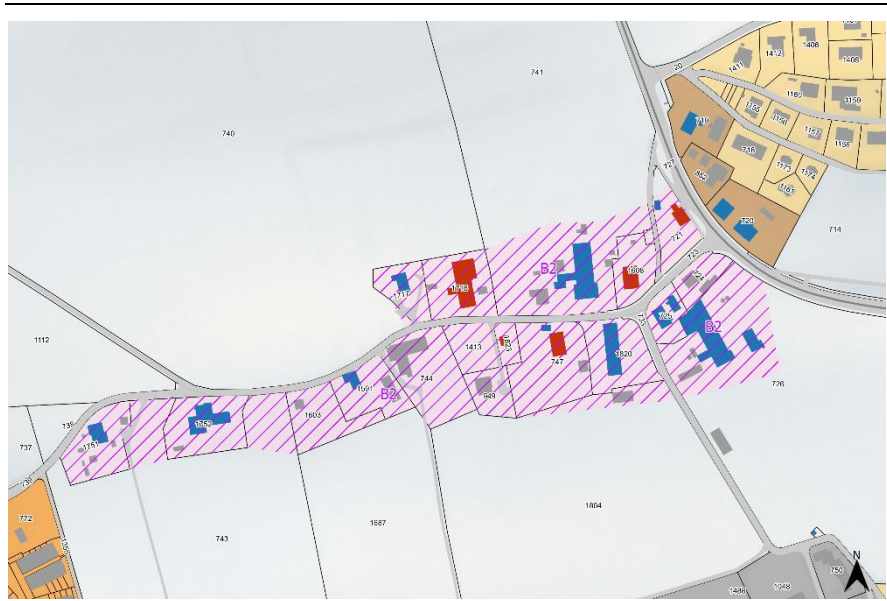
Gemäss Art. 231 BauR sind in den Erhaltungszonen Wohnnutzungen und mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen nur innerhalb der bestehenden Gebäude mit bestehender Wohnnutzung zulässig. Der Handlungsspielraum für die Schaffung von neuem Wohnraum in Oberlindach und Herrenschwanden Dorf ist daher beschränkt. Eine Anpassung der Baureglements-vorschriften würde eine moderate Siedlungsentwicklung ermöglichen, z.B. durch die zusätzliche Um-nutzung von Gebäude ohne Wohnnutzung.

Potenzial Siedlungsentwicklung nach innen

Bewahren

Bauzonen

- Wohnzone, 1 Geschoss
- Wohnzone, 2 Geschosse
- Wohnzone, 3 Geschosse
- Mischzone, 2 Geschosse
- Mischzone, 3 Geschosse
- Bestandeszone, Erhaltungszone
- Kernzone ländlich
- Arbeitszone
- Weilerzone
- Zone für öffentliche Nutzungen
- Zone für Sport- und Freizeitanlagen
- Grünzone



6.2.3

Einzonung überbaute Parzellen

Einleitung

Die Gemeinde kann bestehende Gebäude und dazugehörige, befestigte Flächen, welche an die bestehende Bauzone angrenzen, einzonen, ohne dass das Baulandkontingent belastet wird. Diese Massnahme betrifft oft landwirtschaftliche Gebäude, welche dank einer Einzonung umgenutzt werden können, was in der Landwirtschaftszone oft nicht möglich wäre.

Diese Form von Einzonung beansprucht keine neuen unüberbauten Flächen und ermöglicht eine Entwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsraums.

Dabei müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

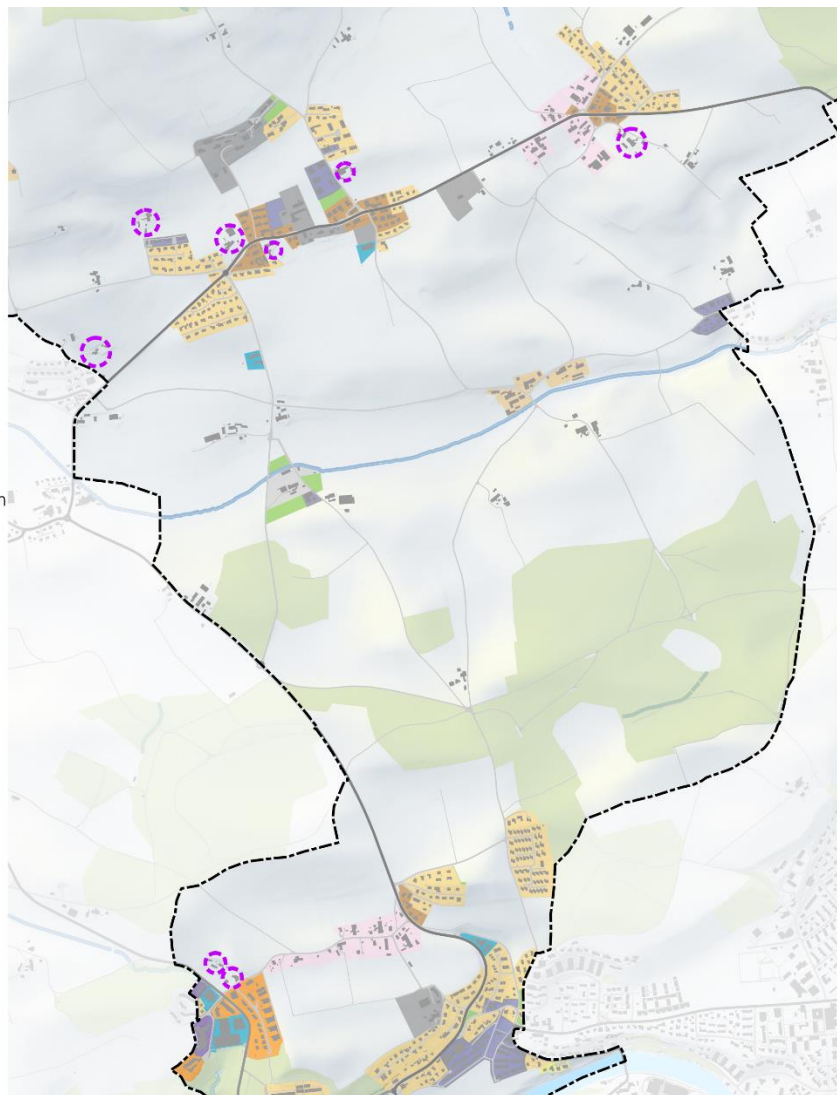
- Die einzuzonenden Bauten gehören zum bestehenden Siedlungsgebiet bzw. grenzen an die bestehende Bauzone.
- Die einzuzonenden Flächen sind überbaut. Dazu zählen neben den Gebäuden auch befestigte Flächen wie asphaltierte Plätze, Einfahrten und Parkplätze.
- Die einzuzonende (Teil-) Parzelle entspricht einer engen Umgrenzung der Bauten (in der Regel kleiner Grenzabstand).

Potenzial Siedlungsentwicklung nach innen

 Erneuern

Bauzonen

-  Wohnzone, 1 Geschoss
-  Wohnzone, 2 Geschosse
-  Wohnzone, 3 Geschosse
-  Mischzone, 2 Geschosse
-  Mischzone, 3 Geschosse
-  Bestandeszone, Erhaltungszone
-  Kernzone ländlich
-  Arbeitszone
-  Weilerzone
-  Zone für öffentliche Nutzungen
-  Zone für Sport- und Freizeitanlagen
-  Grünzone





6.3

Beurteilung Nutzungsreserven und -potenziale

Einleitung

Dieses Kapitel fasst die Erhebungen zu Nutzungsreserven (Kapitel 6.1) und -potenzialen (Kapitel 6.2) zusammen und bewertet diese im Hinblick auf das angestrebte Bevölkerungswachstum. Zur quantitativen und qualitativen Beurteilung wird geschätzt, wieviel zusätzliche Personen in den Reserven wohnen können.

Mengengerüst unüberbaute Nutzungsreserven

Beim Mengengerüst handelt es sich um eine quantitative Einschätzung der Nutzungsreserven und -potenziale. Für die Berechnung der der zusätzlichen Personen in den nächsten Jahren wurden Durchschnittswerte zur Haushaltsgrösse, und Wohnflächenverbrauch verwendet und Annahmen zur Bauentwicklung der bestehenden Nutzungsreserven getroffen.

Folgende Annahmen wurden zur Berechnung der zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohner in den nächsten 15 Jahren getroffen:

- Nutzungsdichte Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo):
Bestehende Reserven (ohne «Kindergartenparzelle») 0.5 GFZo, übrige Reserven, Potenzialflächen 0.6 GFZo. Mit dieser Dichte wird eine Innenentwicklung, welche dem Raumtypen für die Gemeinde entspricht, erreicht.
- Annahme Wohnflächenverbrauch: 120 m² pro Wohnung
- Haushaltsgrösse: durchschnittlich 2 Personen pro Wohnung
- Bei den bestehenden Baulandreserven (ohne «Kindergartenparzelle») wird die Annahme getroffen, dass lediglich 50 % der Flächen in den nächsten 15 Jahren überbaut sein werden. Dies, weil die Grundeigentümer solcher Parzellen nicht zur Überbauung verpflichtet werden können.

Verfügbarkeit für Bauentwicklung

Bei der Beurteilung des Potenzials ist es massgebend, ob die bestehenden Reserven oder neu zu schaffenden Potenziale auch verfügbar sind. Die folgende Übersicht zeigt die Verfügbarkeit der bestehenden und zukünftigen Fläche für Wohnentwicklung.

Verfügbarkeit	Gebiet	Begründung
«hoch»	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umstrukturierungs-/Umzönungsgebiete ▪ «Kindergartenparzelle» 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauverpflichtungsmassnahmen zwingend/möglich ▪ Gemeindeeigentum
«mittel»	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unüberbaute Bauzonen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückwirkend keine Bauverpflichtung möglich ▪ Hängt von den Bauabsichten der Grundeigentümer ab ▪ Annahme: in den nächsten 15 Jahren werden max. 50% der Flächen überbaut
«tief»	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzönung überbauter Teilgrundstücke, Erhaltungszonen, überbaute Reserven (verdichten mit geltender Nutzungsplanung oder durch Aufzönung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfahrungsgemäss halten sich Verdichtungsmöglichkeiten in den überbauten Bauzonen in Grenzen ▪ Das Ausbaupotenzial in den Erhaltungszonen wurde in der Gemeinde bereits stark ausgeschöpft.



Szenarien
Siedlungsentwicklung

In der folgenden Übersicht sind drei Wachstumsszenarien dargestellt:

- **Szenario «hoch»** zeigt das Potenzial fürs Wohnen auf, in der Annahme, dass 50 % der bestehenden Baulandreserven (ohne «Kindergartenparzelle»), 50 % der Kindergartenparzelle (und 50 % arbeiten) sowie sämtliche Umstrukturierungsgebiete (Thalmatt, Arbeitszone und unüberbauter Teil der ZÖN am Kirchweg) fürs Wohnen umgezont werden.
- **Szenario «mittel»** zeigt das Potenzial fürs Wohnen auf, in der Annahme, dass 50 % der bestehenden Baulandreserven (ohne «Kindergartenparzelle»), 50 % der Kindergartenparzelle (und 50 % arbeiten) sowie nur Teile der Umstrukturierungsgebiete fürs Wohnen umgezont werden.
- **Szenario «tief»** zeigt das Potenzial fürs Wohnen auf, in der Annahme, dass 50 % der bestehenden Baulandreserven (ohne «Kindergartenparzelle») und 50 % der Kindergartenparzelle (und 50 % arbeiten) überbaut werden. Die Umstrukturierungsgebiete werden in den bestehenden Zonen belassen.

Die folgende Übersicht zeigt, welche Auswirkungen bestimmte Massnahmen auf die Bevölkerungsentwicklung haben. Zudem wird ersichtlich wie gross das Entwicklungspotenzial innerhalb der bestehenden Bauzone ist.

Bei der Übersicht unberücksichtigt bleiben die Entwicklungspotenziale innerhalb der bestehenden Wohnbauzonen (Aufstockung, Ausbau Ökonomieteile in der Bestandeszone, allfällige Umzonung altes Schulhaus Herrenschwand etc.). Dieses Potenzial ist im Vergleich zu den oben beschriebenen Gebieten von eher untergeordneter Bedeutung.



Mengengerüst Szenario Siedlungsentwicklung «hoch»

Potenzialgebiete / Baulandreserven	Anteil Wohnen	Verfügbarkeit	GFZo	Fläche in m ²	GFo in m ² Anteil Wohnen	Wohneinheiten (Whg. = 120 m ²)	Zusätzliche Personen (2 Pers./Wohnung)
Best. Reserven	100%	Annahme 50 %	0.5	9726	2432	20	41
EN1 "Kindergartenparzelle"	100%	100% (Eigentum Gde)	0.6	4879	2927	24	49
U1 (Arbeitszone Kirchweg)	100%	100% (Bauverpflichtung)	0.6	3094	1856	15	31
U1 (ZöN ohne Viehschauplatz Kirchweg)	100%	100% (Bauverpflichtung)	0.6	2720	1632	14	27
U2 (Gebiet "Tennis")	100%	100% (Bauverpflichtung)	0.7	13045	7827	76	152
U3 (Arbeitsz. Uettligenstr.)	100%	100% (Bauverpflichtung)	0.6	3262	1957	16	33
Total						165	333

Mengengerüst Szenario Siedlungsentwicklung «mittel»

Potenzialgebiete	Anteil Wohnen	Verfügbarkeit	GFZo	Fläche in m ²	GFo in m ² Anteil Wohnen	Wohneinheiten (Whg. = 120 m ²)	Zusätzliche Personen (2 Pers./Wohnung)
Best. Nutzungsreserven	100%	50 %	0.5	9726	2432	20	41
EN1 "Kindergartenparzelle"	50%	100% (Eigentum Gde)	0.6	4879	1464	12	24
U1 (Arbeitszone Kirchweg)	50%	100% (Bauverpflichtung)	0.6	3094	928	8	15
U1 (ZöN ohne Viehschauplatz Kirchweg)	0%	-(in ZöN belassen)	0.6	2720	0	0	0
U2 (Gebiet "Tennis")	50%	100% (Bauverpflichtung)	0.7	13045	3914	38	76
U3 (Arbeitszone Uettligenstr.)	50%	100% (Bauverpflichtung)	0.6	3262	979	8	16
Total						86	173

Mengengerüst Szenario Siedlungsentwicklung «tief»

Potenzialgebiete	Anteil Wohnen	Verfügbarkeit	GFZo	Fläche in m ²	GFo in m ² Anteil Wohnen	Wohneinheiten (Whg. = 120 m ²)	Zusätzliche Personen (2 Pers./Wohnung)
Best. Reserven	100%	50 %	0.5	9726	2532	20	41
EN1 "Kindergartenparzelle"	50%	100% (Eigentum Gde)	0.6	4879	1464	12	24
U1 (Arbeitszone Kirchweg)	0%	-	0.6	3094	0	0	0
U1 (ZöN ohne Viehschauplatz Kirchweg)	0%	-	0.6	2720	0	0	0
U2 (Gebiet "Tennis")	0%	-	0.7	13045	0	0	0
U3 (Arbeitsz. Uettligenstr.)	0%	-	0.6	3262	0	0	0
Total						32	65



6.4 Fazit Innenentwicklungspotenzial

Einleitung

Für moderates Wachstum der Gemeinde ist eine gewisse Bautätigkeit notwendig. Die Gemeinde weist das nötige Potenzial einschliesslich der Verfügbarkeit innerhalb der bestehenden Siedlung auf.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das **Szenario Mittel** der erwünschten Siedlungsentwicklung entspricht. Folgende Gründe sind ausschlaggebend:

- Die bestehenden Arbeitszonen sollen mehrheitlich erhalten bleiben.
- Nach einem sehr starken Wachstum der letzten 15 Jahre braucht es eine Phase der Konsolidierung,
- Die Sportnutzung in der Thalmatt ist zu erhalten, trotzdem soll eine gewisse Siedlungsentwicklung nach innen möglich sein (Ziel der übergeordneten Raumplanung, Schaffung von bezahlbarem Wohnraum etc.)

6.5 Freiräume und Siedlungsökologie

Einleitung

Wie schon erwähnt beschränkt sich die Siedlungsentwicklung nach innen nicht nur auf die Bautätigkeiten. Wesentliche weitere Aspekte und zentrale Anliegen der Gemeinde sind:

- die Aufwertung des öffentlichen Raums (Begegnungsorte),
- die Gestaltung und Vernetzung der Freiräume und die Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im bestehenden Siedlungsgebiet («Siedlungsökologie»)⁴.

Diese Themen tragen wesentlich zur Siedlungs- und Wohnqualität bei, fördern die physische und psychische Gesundheit der Bevölkerung und stellen Massnahmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels dar (z.B. reduzieren von Hitzeinseln im Siedlungsgebiet). Das REK enthält dementsprechend Massnahmen zu den oben aufgeführten Inhalten.

Landschaftsplanung

Die Landschaftsplanung auf dem gesamten Gemeindegebiet wird zurzeit erarbeitet. Daher wurden Themen zur Landschaft und Ökologie ausserhalb der Siedlung bewusst weggelassen.

⁴ Vgl. dazu die Empfehlungen für Musterbestimmungen für Kantone und Gemeinden „Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet“ vom Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern, 2023



7. Massnahmen

Einleitung

Dieses Kapitel listet die nach thematischen Handlungsfelder gegliederte Massnahmen auf. Die Massnahmen beinhalten Ziele / Grundsätze, Handlungsanweisungen und Grundlagen / Abhängigkeiten.

M1 Entwicklung Ortsteil Thalmatt	47
M2 Entwicklung Ortsteil Kirchlindach	49
M3 Siedlungsentwicklung nach innen – weitere Massnahmen	51
M4 Freiraumgestaltung und Siedlungsökologie	53
M5 Aufwertung der Begegnungsorte und Dorfkerne	54
M6 Förderung Fuss- und Veloverkehr und Verbesserung Verkehrssicherheit	56
M7 Förderung von erneuerbaren Energien	58

Ziele / Grundsätze

- Im Sinne der Innenentwicklung wird zusätzlicher Wohnraum im bestehenden Siedlungsgebiet geschaffen. Die Gemeinde strebt eine sanfte Siedlungsentwicklung an und bewahrt die hohe Siedlungsqualität in den Ortsteilen. Die bestehenden Arbeitszonen sind im Hinblick auf die Ortsbau- und Aufenthaltsqualität aufzuwerten.
- Es sind Rahmenbedingungen für Orte der Begegnung zu schaffen, damit ein vielfältiges Angebot von Grundversorgung, Gastro, Freizeit, Dienstleistungen entstehen kann.
- Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen zum Erhalt von Gewerbeflächen für regional verankertes Gewerbe im Bereich Handwerk / Verarbeitung / Dienstleistung.
- Ein sicheres und lückenloses Velo- und Fusswegnetz ist zu etablieren. Insbesondere die Schulwegsicherheit ist zu gewährleisten.
- Die Sportinfrastruktur in der Thalmatt ist ein wichtiges Freizeitangebot und soll erhalten bleiben.

Potenzial Siedlungsentwicklung nach innen

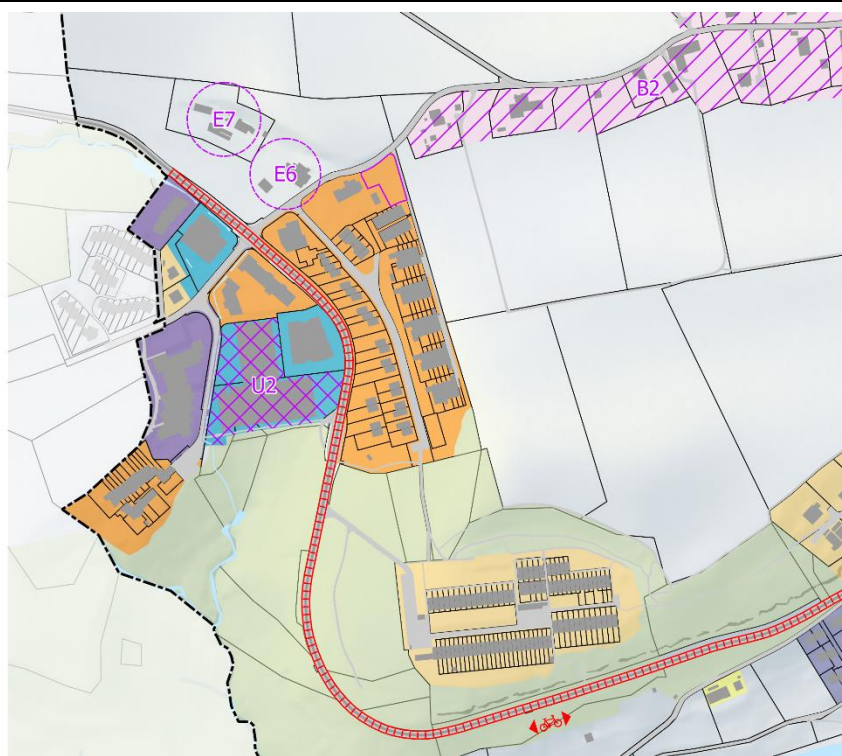
- /// Bewahren
- Erneuern
- ⊗ Umstrukturieren
- Parzelle unüberbaut

Mobilität

- ▬ Massnahmen ortsverträglicher Verkehr
- 🚲 Aufwertung Veloverbindungen

Bauzonen

- Wohnzone, 1 Geschosse
- Wohnzone, 2 Geschosse
- Wohnzone, 3 Geschosse
- Mischzone, 2 Geschosse
- Mischzone, 3 Geschosse
- Bestandeszone, Erhaltungszone
- Arbeitszone





Handlungsanweisungen

Umstrukturieren:

- Im entsprechenden Gebiet sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen bezüglich Nutzungsmass und Nutzungsart überprüft und gegebenenfalls neu definiert werden. Grundsätzlich besteht an diesem Standort kurz- und mittelfristig ein grosses Innenentwicklungspotenzial.
- Gewerbegebiet Thalmatt (U2):
Die Gemeinde schafft die Rahmenbedingungen für Sicherung und Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur und das Gewerbe. Das Gebiet soll gesamtheitlich analysiert werden. Im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens (z.B. Testplanung) sind die Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere zu den Themen Nutzungsmix (Sport, Gewerbe, Dienstleistung, Wohnen) und ortsbauliche Qualität aufzuzeigen. Die gemeinsame Energieversorgung ist zu prüfen.

Erneuern:

- In den entsprechenden Gebieten sollen mittels Zonenplanänderungen mittelfristig neue Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Strategie *Erneuern* wird vor allem bei Einzonungen überbauter Flächen, welche an eine bestehende Bauzone angrenzen, angewendet. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind die bezeichneten Parzellen vertieft zu prüfen und die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer zu kontaktieren (z.B. mit Umfrage/Gespräch, Infoanlass). Durch Einzonungen wird ein Planungsmehrwert geschaffen, welcher eine Mehrwertabgabe zur Folge hat (vgl. Mehrwertabgabereglement).
- Alte Gärtnerei (E6, E7):
Die Überführung von überbauten Parzellen in eine Bauzone schafft neue Handlungsmöglichkeiten. Die Entwicklungsabsichten und Nutzungsmöglichkeiten sind mit der Grundeigentümerschaft zu prüfen. Im Sinne einer sanften Entwicklung wird die Schaffung einer Erhaltungszone geprüft. Voraussetzung für eine Zonenplanänderung ist der Miteinbezug der benachbarten Parzelle 737.

Ortsverträgliche Verkehr (vgl. Massnahme M6)

- Die Fusswege entlang der Uettligenstrasse sind aufzuwerten und Netzlücken zu schliessen.
- Die Velowegverbindung zwischen Thalmatt und der Halenbrücke ist aufzuwerten.
- Die fehlende Fusswegverbindung zwischen Thalmatt und der Halenbrücke ist zu schaffen.

Grundlagen / Abhängigkeiten

- RGSK Bern Mittelland 2025
- Planungsstudien Linienführung Veloverkehr (2022)
- Studie Ortsentwicklung Kirchlindach (2008)
- Mehrwertabgabereglement

Siedlung

M2 Entwicklung Ortsteil Kirchlindach

Ziele / Grundsätze

- Die Gemeinde strebt eine sanfte Siedlungsentwicklung an und bewahrt die hohe Siedlungsqualität in den Ortsteilen.
- Das Bevölkerungs- und Siedlungswachstum wird ortsverträglich umgesetzt und erfolgt im bestehenden Siedlungsgebiet.
- In Kirchlindach wird die Schaffung eines ausgewogenen Wohnungsangebots für alle Bevölkerungsgruppen angestrebt.
- Mit der Aufwertung der Dorfkerne/Dorfzentren und der Schaffung von Begegnung wird das Zusammenleben in der Gemeinde gefördert und die Wohnqualität für alle Bevölkerungsgruppen verbessert.
- Der Verkehr ist siedlungsverträglich zu gestalten, so dass die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität in den Ortsteilen verbessert wird.
- Ein sicheres und lückenloses Velo- und Fusswegnetz ist zu etablieren. Insbesondere die Schulwegsicherheit ist zu gewährleisten.

Potenzial Siedlungsentwicklung nach innen

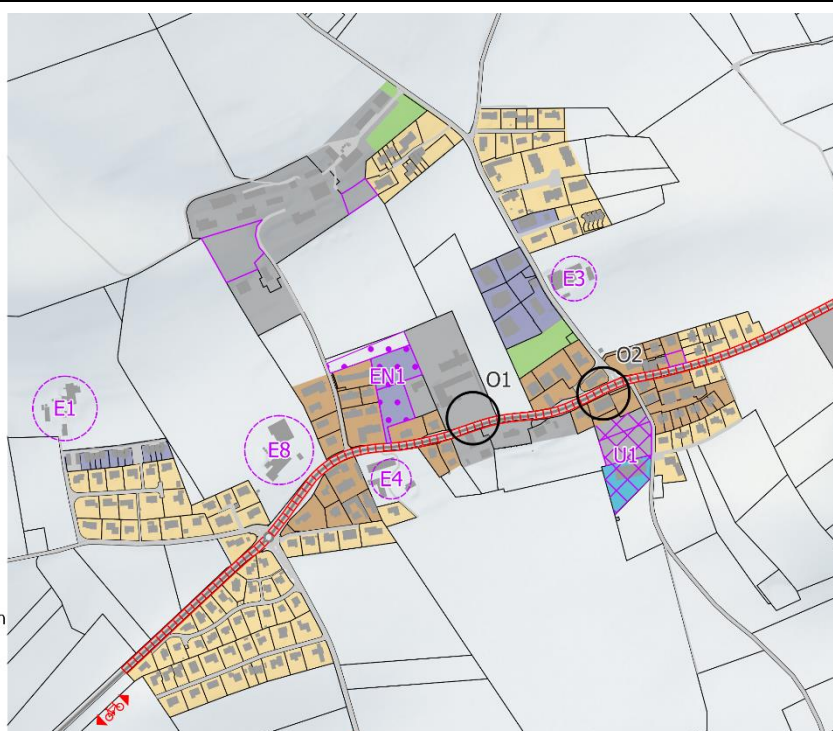
- Entwickeln
- Erneuern
- Umstrukturieren
- Parzelle unüberbaut
- Begegnungsorte

Mobilität

- Massnahmen ortsverträglicher Verkehr
- Aufwertung Veloverbindungen

Bauzonen

- Wohnzone, 2 Geschosse
- Mischzone, 2 Geschosse
- Kernzone ländlich
- Arbeitszone
- Zone für öffentliche Nutzungen
- Zone für Sport- und Freizeitanlagen
- Grünzone



Handlungsanweisungen

Umstrukturieren

- Im entsprechenden Gebiet sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen bezüglich Nutzungsmass und Nutzungsart überprüft und gegebenenfalls neu definiert werden. Grundsätzlich besteht an diesem Standort kurz- und mittelfristig ein grosses Innenentwicklungspotenzial.
- Gebiet Kirchlindach Süd (U1):
Eine gesamtheitliche Betrachtung inkl. unüberbaute Nutzungsreserve in der ZÖN ist anzustreben (z.B. mit Testplanung, wichtige Themen: Siedlungsrand, Nutzungsbedürfnisse wie Viehschau, Parkplatz, Wohnen, Gewerbe, Entsorgung etc.). Die Arrondierung der Parzelle 1033 durchführen (Arbeitszone U1), so dass die Parzelle eine sinnvollere Bebauung zulässt. Die Fachberatung zur Qualitätssicherung ist einzubeziehen.



Entwickeln:

- Im entsprechenden Gebiet sind die planungsrechtlichen Voraussetzung für die bauliche Entwicklung vorhanden. Grundsätzlich besteht an diesem Standort ein grosses Innenentwicklungspotenzial.
- «Kindergartenparzelle» (EN1):
Folgende Aspekte sind bei der Entwicklung zu berücksichtigen:
 - Die Umsetzung der Schulraumplanung hat Priorität bei der Entwicklung des Gebiets.
 - Eine gesamtheitliche Betrachtung inkl. Schulhaus, Alters- und Pflegeinstitution ist anzustreben.
 - Das Gebiet liegt im Zentrum von Kirchlindach und soll zum Ort der Begegnung weiterentwickelt werden. Dementsprechend ist der Freiraumgestaltung und der öffentlichen Nutzung hohe Bedeutung beizumessen.
 - Die Gemeinde prüft in Zusammenhang mit der Testplanung mit der Alters- und Pflegeinstitution Lösungsmöglichkeiten für die Erweiterungen im Einklang mit den kommunalen Zielsetzungen.
 - Mit einer Testplanung werden die Grundlagen geschaffen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die verschiedenen Nutzungen zu schaffen. Geprüft wird auch eine Arrondierung der Bauzone im nördlichen Bereich (Neueinzonung). Da der Einzonungsbereich von Fruchtfolgeflächen betroffen ist, müssen anderswo flächengleich neue Fruchtfolgeflächen ausgeschieden werden.
 - Einbezug der Fachberatung zur Qualitätssicherung

Erneuern:

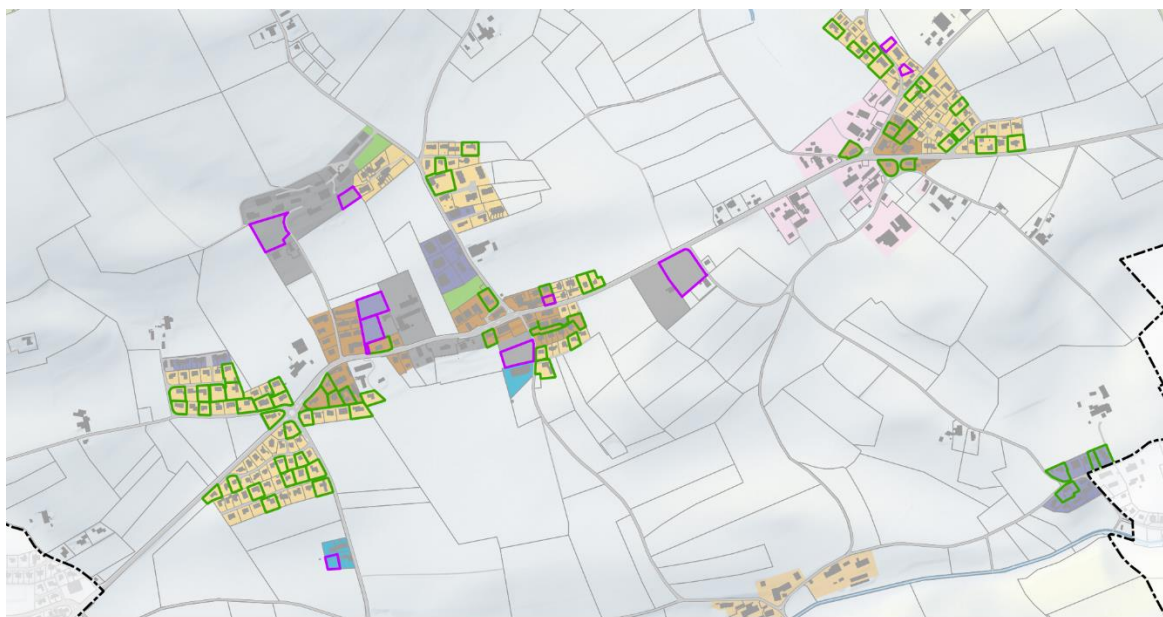
- In den entsprechenden Gebieten sollen mittels Zonenplanänderungen mittelfristig neue Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Strategie *Erneuern* wird vor allem bei Einzonungen überbauter Flächen, welche an eine bestehende Bauzone angrenzen, angewendet. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind die bezeichneten Parzellen vertieft zu prüfen und die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer zu kontaktieren (z.B. mit Umfrage/Gespräch, Infoanlass). Durch Einzonungen wird ein Planungsmehrwert geschaffen, welcher eine Mehrwertabgabe zur Folge hat (vgl. Mehrwertabgabereglement).
- Breitmaad (E1):
 - Abklärungen für zukünftige Nutzung Landwirtschaftsbetrieb; Planungsrechtliche Voraussetzungen schaffen für eine allfällige Umnutzung; Innovatives Projekt als Option prüfen (z.B. Wohnen für alle, bezahlbarer Wohnraum, gemeinschaftliche landwirtschaftliche Nutzung)
- Weitere überbaute Gebiete (E3, E4, E8):
 - Die bezeichneten Parzellen werden sorgfältig geprüft. Eine allfällige Einzonung der Gebiete erfolgt in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Dabei ist die Problematik der Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben zu berücksichtigen.

Grundlagen / Abhängigkeiten



- Entwicklung Dorfzentrum Kirchlindach 2020
- Studie Ortsentwicklung Kirchlindach 2008
- Testplanung Schulhausareal Kirchlindach (in Erarbeitung)
- Studienauftrag Gemeindehaus (in Erarbeitung)
- Kommunale Schulraumplanung
- Mehrwertabgabereglement

Ziele / Grundsätze

- Die Gemeinde strebt eine sanfte Siedlungsentwicklung an und bewahrt die hohe Siedlungsqualität in den Ortsteilen.
- Im Sinne der Innenentwicklung wird zusätzlicher Wohnraum im bestehenden Siedlungsgebiet geschaffen.
- Die bestehenden Ortsteile sind im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität und das Zusammenleben aufzuwerten.
- Mit der Aufwertung der Dorfkerne/Dorfzentren und der Schaffung von Begegnungsorten wird das Zusammenleben in der Gemeinde gefördert und die Wohnqualität für alle Bevölkerungsgruppen verbessert, insbesondere für Jugendliche, Familien und ältere Personen.
- Die bestehenden Grün- und Freiflächen in den Siedlungsgebieten sind sichtbar zu machen und aufzuwerten, da sie einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt und zur Klimaanpassung leisten.

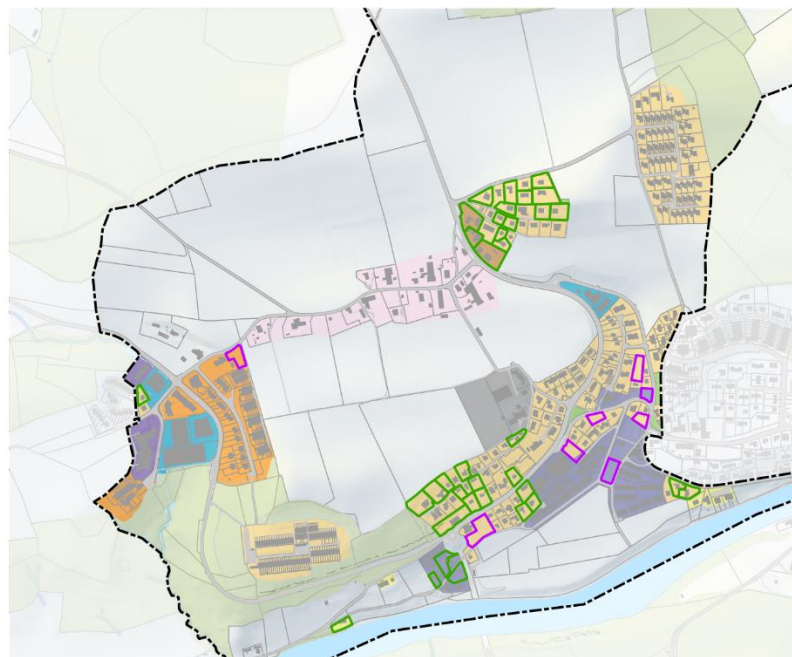


Potenzial Siedlungsentwicklung nach innen

-  Unüberbaute Nutzungsreserven
-  überbaute Nutzungsreserven

Bauzonen

- Wohn-, Misch- und Kernzonen
-  Wohnzone, 2 Geschosse
-  Mischzone, 2 Geschosse
-  Bestandeszone, Erhaltungszone
-  Kernzone ländlich
- Arbeitszonen
-  Arbeitszone
- Übrige Bauzonen
-  Weilerzone
-  Zone für öffentliche Nutzungen
-  Grünzone





Handlungsanweisungen

Bewahren in den Erhaltungszonen (sanfte Entwicklung):

- In den entsprechenden Gebieten werden grundsätzlich keine umfassenden baulichen Veränderungen angestrebt. Mittels punktuellen Anpassungen der Baureglements Vorschriften wird eine sanfte Entwicklung ermöglicht.
- Es wird geprüft, ob die Vorschriften zur Umnutzungen von bestehenden Gebäuden ohne bisherige Wohnnutzung neu zuzulassen sind.

Weitere Handlungsanweisungen:

- Mobilisierung unüberbauten Baulandreserven
Die unüberbauten Baulandreserven bieten kurz- und mittelfristig das grösste Potenzial für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. Daher sind die bestehenden Baulandreserven unter Berücksichtigung der Ziele / Grundsätze zu bewerten und mithilfe geeigneter raumplanerischer Instrumente zu mobilisieren. Die Reserven in Zonen für öffentliche Nutzung (ZöN) sollen im Sinne des öffentlichen Interesses genutzt werden bzw. als mögliche Auszonungsfläche dienen (z.B. Friedhof Kirchlindach).
- Anpassungen im Baureglement
Schaffen von baurechtlichen Voraussetzungen für die Innenentwicklung und die haushälterische Bodennutzung innerhalb der Bauzone (z.B. Reduktion Grenzabstände, Grünflächenziffer)
- Interkommunale Fachberatung Baugestaltung
Die Fachberatung stellt eine hohe Bau- und Landschaftsqualität über die Gemeindegrenzen hinweg sicher. Das Gremium ist daher zu stärken und weiterhin bei Bauprojekten, welche für das Orts- und Landschaftsbild bedeutsam sind beizuziehen.
- Förderung von preisgünstigem Wohnraum
- Bei der Umsetzung der qualitativollen Innenentwicklung sind die Freiraumgestaltung und Schaffung von Begegnungsorten von hoher Bedeutung. Daher müssen diese Aspekte in den Planungsinstrumenten berücksichtigt werden (vgl. Massnahmen M4 und M5).

Grundlagen / Abhängigkeiten

- Kantonaler Richtplan (MA A_01, A_07)
- RGSK Bern Mittelland 2025
- Mehrwertabgabereglement
- Studie Dorfkernentwicklung 2020
- Studie Entwicklung Kirchlindach und Thalmatt 2008



Siedlung

M4 Freiraumgestaltung und Siedlungsökologie

Ziele / Grundsätze

- Die bestehenden Grün- und Freiflächen in den Siedlungsgebieten sind sichtbar zu machen und aufzuwerten, da sie einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt und zur Klimaanpassung leisten.
- Die Gemeinde engagiert sich für die Aufwertung von Natur und Landschaft sowie Freiraumqualitäten im Siedlungsgebiet. Die bestehenden Ortsteile sind im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität aufzuwerten.
- Die Gemeinde fördert die Landschafts- und Naturerlebnisse.
- Mit geeigneten Instrumenten und Strukturen sind die Natur- und Landschaftswerte zu erhalten, zu pflegen und zu fördern.
- Die Freiraumgestaltung und Siedlungsökologie werden mit der Landschafts- und Landwirtschaftsplanung abgestimmt.

Handlungsanweisungen

- Mit der Aktualisierung der Schutzzonenplanung werden die wertvollen Natur- und Landschaftsobjekte der gesamten Gemeinde dokumentiert und grundeigentümergebunden geschützt. Bei der Anpassung der baurechtlichen Grundordnung sind die baupolizeilichen Vorschriften im Baureglement zu prüfen und im Sinne der Förderung von Biodiversität, Klimaanpassung und Aufenthaltsqualität im Siedlungsgebiet zu verbessern.
- Die Aufwertung und Vernetzung der Lebensräume wird über das gesamte Gemeindegebiet gemeinsam geplant. Die aufgewerteten und neu geschaffenen Lebensräume im Siedlungsgebiet werden untereinander und mit dem angrenzenden Nichtbaugesamt vernetzt.
- Die Gemeinde anerkennt die Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualitäten als Daueraufgabe. Zu diesem Zweck soll gemeinsam mit einer Fachperson eine strategische Grundlage erarbeitet werden (z.B. Impuls Landschaftsberatung BAFU).
- Die Gemeinde prüft Gewässerrenaturierungen.
- Weitere zu prüfende Massnahmen (vgl. Bericht Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet, BAFU 2023):
 - Anpassungen im Baureglement (z.B. Vorgaben zur Entsiegelung, Schottergärten, invasive Neophyten, Begrünung etc.)
 - Fachliche Kompetenzen sicherstellen (z.B. Beratung durch Fachpersonen)
 - Stärkung bei Behörden und Verwaltung (z.B. jährliches Budget, Ressort in Gemeinderat, Label Grünstadt)
 - Bestehende Werte kennen und sichern (z.B. periodisch nachgeführtes Inventar von Landschaftsqualitäten)
 - Qualität mit zusätzlichen Unterstützungsangeboten erhöhen (z.B. Sensibilisierung Bevölkerung mit Merkblätter, Beratungsangebot für Bauherrschaft zu den Themen Versickerung, Entsiegelung, Begrünung etc.)
 - Synergien und Chancen bei kommunalen Projekten erkennen und nutzen (beispielsweise im Zusammenhang bei der Aufwertung vom öffentlichen Raum, Orte der Begegnung mittels Massnahmen wie Entsiegelung, Begrünung, Versickerung etc.)
- Anreize schaffen für den Erhalt und Förderung von Naturobjekten

Grundlagen / Abhängigkeiten

- Kantonaler Richtplan (MA A_01, A_07)
- RGSK Bern Mittelland 2025

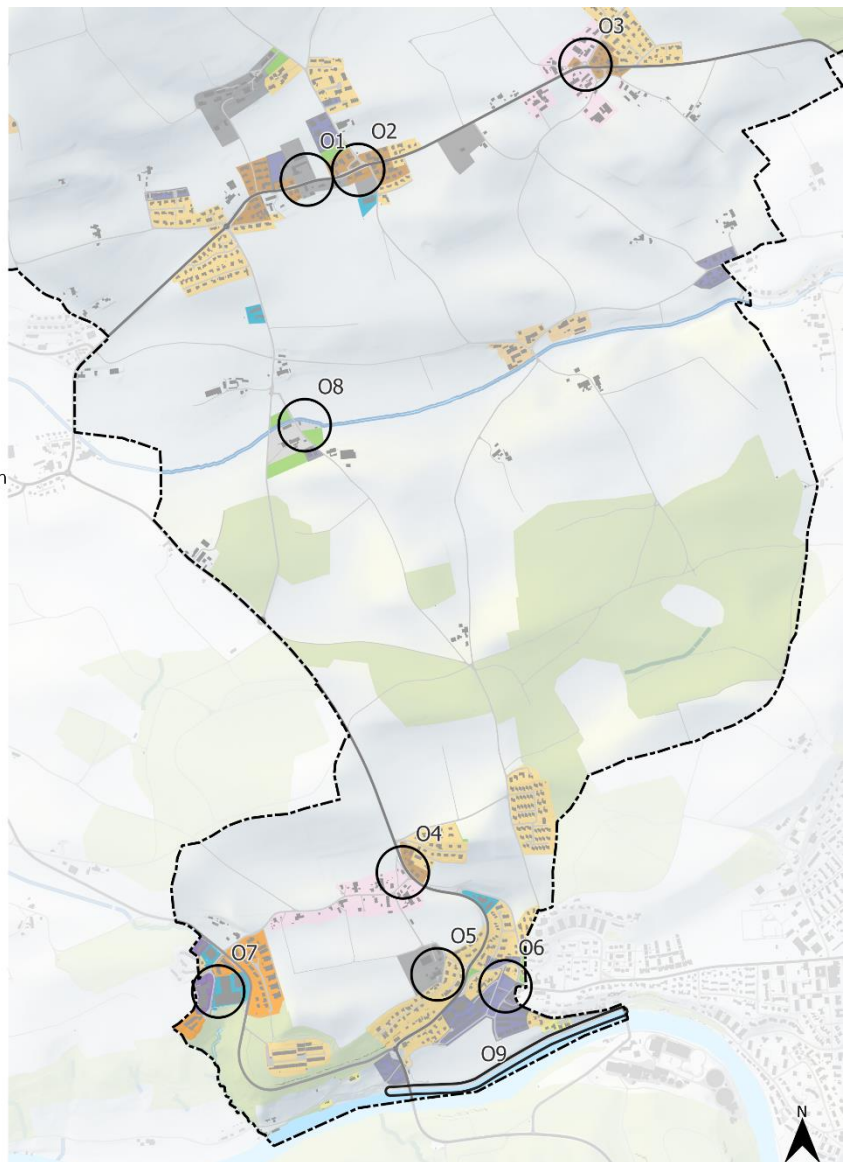
Ziele / Grundsätze

- Es sind Rahmenbedingungen für soziale Cluster / Orte der Begegnung zu schaffen, damit ein vielfältiges Angebot von Grundversorgung, Gastro, Freizeit, Dienstleistungen entstehen kann.
- Mit der Aufwertung der Dorfkern/Dorfzentren und der Schaffung von Begegnungsorten wird das Zusammenleben in der Gemeinde gefördert und die Wohnqualität für alle Bevölkerungsgruppen verbessert, insbesondere für Jugendliche, Familien und ältere Personen.
- Die gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastruktur sind zeitgemäss. Insbesondere die alten Schulhäuser Höhenweg und Bernstrasse in Herrenschwanden bieten viel Potenzial für Umnutzungen.
- In Kirchlintach wird die Schaffung eines ausgewogenen Wohnungsangebots für alle Bevölkerungsgruppen angestrebt.
- Das Angebot für Kultur und Freizeit wird verbessert.
- Die Aufwertung des Strassenraums und attraktive Freiräume sind wichtige Faktoren für die Qualität der Begegnungsorte und müssen bei der Planung und Gestaltung berücksichtigt werden.

○ Begegnungsorte

Bauzonen

- Wohnzone, 1 Geschoss
- Wohnzone, 2 Geschosse
- Wohnzone, 3 Geschosse
- Mischzone, 2 Geschosse
- Mischzone, 3 Geschosse
- Bestandeszone, Erhaltungszone
- Kernzone ländlich
- Arbeitszone
- Weilerzone
- Zone für öffentliche Nutzungen
- Zone für Sport- und Freizeitanlagen
- Grünzone





Handlungsanweisungen

- Orte der Begegnung
 - Folgende Orte eignen sich als Orte der Begegnung (vgl. Karte): (1) Schulhaus-Pfrundhaus, (2) Volg-Gemeindehaus, (3) Oberlindach, (4) Schulhaus Bernstrasse, (5) Schulhaus Höhenweg, (6) Aarematte, (7) Thalmatt, (8) Heimeli, (9) Uferbereich Aare
- Öffentliche Infrastruktur
 - Entscheid fällen bezüglich Nutzung Schulhaus Höhenweg (Grundsatzfrage: Wohnen vs. öffentliche Nutzung)
 - Erarbeitung von Nutzungskonzept für altes Schulhaus Bernstrasse und Lehrerhaus Schulhaus Höhenweg
 - Spielfläche/ Spielplatz im Gebiet Aarematte
 - Voraussetzungen schaffen für intensivere Nutzung des Fussballplatzes Herrenschwanden (Kunstrasen und Beleuchtung)
- Erarbeitung der Gesamtstrategie für die Entwicklung von bestehenden und neuen Begegnungsorten in Abstimmung mit den Themen Verkehr, Siedlungsökologie, Freiraum, Siedlungsentwicklung und Orts- und Landschaftsbild
- Evaluation von Bedürfnissen für die Ausstattung von halb- und öffentlichen Aufenthalts- und Begegnungsräumen in den verschiedenen Ortsteilen in Kirchlindach: Im Dialog mit Grundeigentümern, Verwaltung, Anwohnenden und Interessengruppen werden Wünsche und Bedürfnisse aufgenommen und Umsetzungsstrategien entwickelt (z.B. Zwischennutzung Viehschauplätze für Kinder-/Jugendangebote, Erhalt Pumptrack).
- Die bestehenden Begegnungsorte sind mit geeigneter Möblierung und Infrastruktur attraktiv zu gestalten (z.B. Spielplatz, Sitzbänke, Aareinstieg).
- Das Raumangebot zur Förderung des Schulsports und der vielfältigen Vereinskultur wird geprüft (z.B. Prüfen von Zwischenutzungskonzept).
- In Kirchlindach und Herrenschwanden fehlen Orte der Begegnung für Jung und Alt. Ältere Gebäude im Kern des Ortsteils Kirchlindach bieten Potenzial für Umnutzungen beispielsweise Gebäude bei Gemeindehaus (Spielgruppe). In Herrenschwanden besteht Potenzial für die Umnutzung des alten Schulhauses am Höhenweg.

Grundlagen / Abhängigkeiten

- Entwicklung Dorfzentrum Kirchlindach (2020)
- Kommunale Schulraumplanung

Mobilität


M6 Förderung Fuss- und Veloverkehr und Verbesserung Verkehrssicherheit

Ziele / Grundsätze

- Der Verkehr ist siedlungsverträglich zu gestalten, so dass die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität in den Ortsteilen verbessert wird.
- Ein sicheres und lückenloses Velo- und Fusswegnetz ist zu etablieren. Insbesondere die Schulwegsicherheit ist zu gewährleisten.

Mobilität

 Massnahmen ortsverträglicher Verkehr

 Aufwertung Veloverbindungen

Bauzonen


 Wohnzone, 1 Geschoss

 Wohnzone, 2 Geschosse

 Wohnzone, 3 Geschosse

 Mischzone, 2 Geschosse


 Mischzone, 3 Geschosse

 Bestandeszone, Erhaltungszone

 Kernzone ländlich

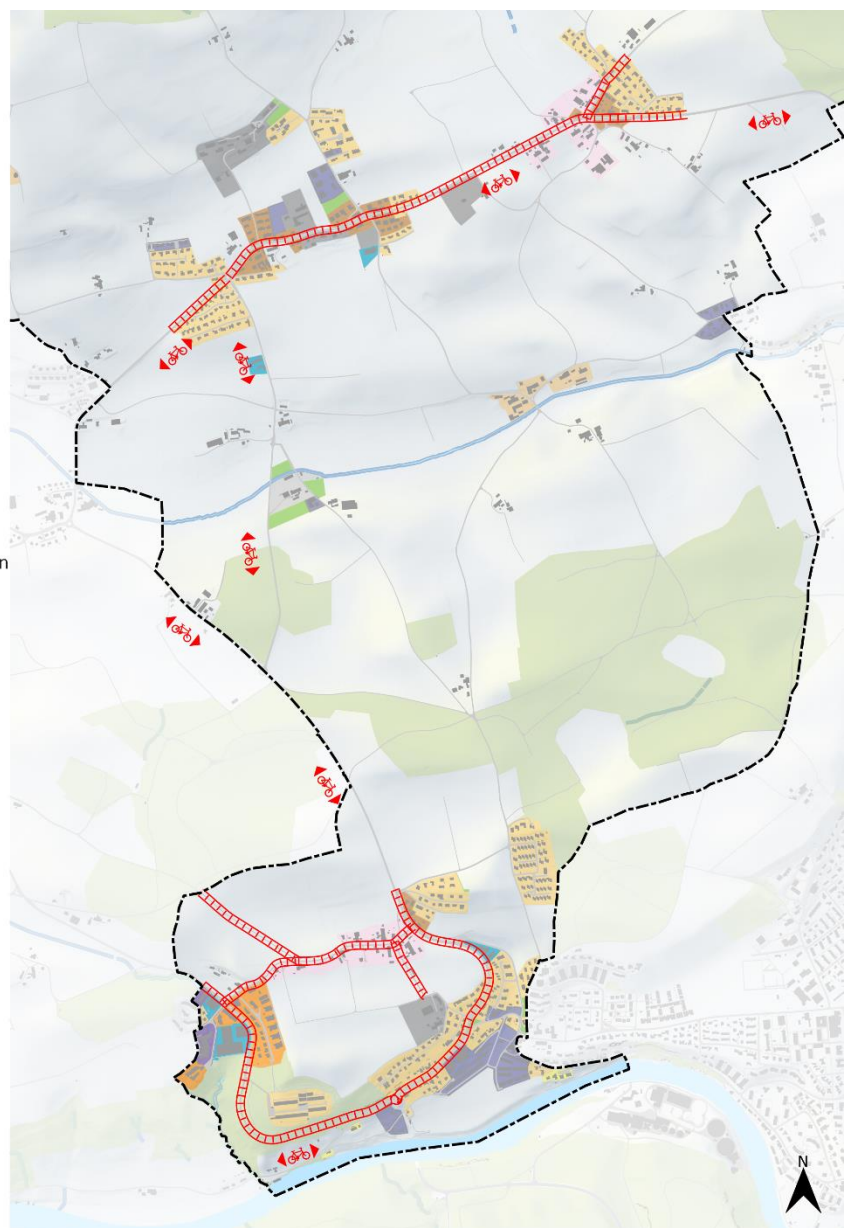
 Arbeitszone

 Weilerzone

 Zone für öffentliche Nutzungen

 Zone für Sport- und Freizeitanlagen

 Grünzone





Handlungsanweisungen

Verbesserung der Verkehrssicherheit:

- Die Gemeinde prüft Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (z.B. Tempo 30 bei Ortsdurchfahrten, Verengung des Strassenraums). In diesem Zusammenhang soll der Strassenraum in den Dorfkernen aufgewertet werden (vgl. Massnahme M5).
- Verkehrssicherheit im Gebiet Herrenschwandenstrasse/Thalmattweg verbessern
- In Oberlindach sind Massnahmen zur Vermeidung von Schleichverkehr (Dimerswilstrasse/Buchsstrasse) umzusetzen.
- Die Unterführung (Bernstrasse) in Herrenschwanden ist im Sinne eines attraktiven Fusswegnetz aufzuwerten.
- Beim Schulhaus in Herrenschwanden (Halegasse/Höheweg) sind Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu prüfen.
- Die Fusswege entlang der Uettligenstrasse sind aufzuwerten und Netzlücken zu schliessen.
- Der Verkehrsrichtplan wird überarbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Kanton werden Massnahmen definiert/aktualisiert.
- Die Verbesserung der Velosicherheit ist im Rahmen der Massnahmenumsetzung aus dem RGSK 2025 anzugehen (vgl. Massnahmen Verkehr Kap. 2.2.1).

Förderung Velo- und Fussverkehr:

- Die Fuss- und Veloverkehrsplanung wird überkommunal mit den angrenzenden Gemeinden, der Regionalkonferenz und dem Kanton abgestimmt.
- Abstellplätze bei Bushaltestellen
- Netzlücken Velo schliessen
- Netzlücke Fussverbindung Thalmatt-Halenbrücke

Grundlagen / Abhängigkeiten

- Entwicklung Dorfzentrum Kirchlindach (2020)
- Verkehrsrichtplan Kirchlindach (1997)
- Planungsstudien Linienführung Veloverkehr (2022)
- Verkehrsstudie Diemerswilstrasse/Buchsstrasse (2018)
- Projekt Gestaltung Bushaltestelle Oberlindach Kanton Bern
- RGSK Bern Mittelland 2025



Energie

M7 Förderung von erneuerbaren Energien

Ziele / Grundsätze

- Die Gemeinde setzt sich für die Förderung von erneuerbaren Energien ein.

Handlungsanweisungen

- Erneuerbare Energien fördern (PV, Holzschnitzel etc.)
- Planungsrechtliche Voraussetzungen für (gemeindeübergreifende) Wärmeverbunde prüfen (z.B. Aareweg, Möösliweg, Thalmatt, Bauprojekt Aarematte, Gewerbegebiet U2)
- Nachfrage und Möglichkeiten für Energieproduktion prüfen (Energieressource, Standort, Zusammenarbeit Nachbargemeinden)
- Umsetzung «Energiezukunft Frienisberg Süd»
- Vorbildfunktion bei Liegenschaften der Gemeinde wahrnehmen
- Umsetzung von planungsrechtlichen Auflagen bezüglich erneuerbare Energien in der baurechtlichen Grundordnung (z.B. Aktualisierung bestehender UeOs, bei Schaffung neuer ZPPs)
- Strategische Grundlage für Gemeinde schaffen (z.B. Energierichtplan, Energieleitbild, Energie- und Klimastrategie, Energie-stadtlabel)

Grundlagen

- Kantonaler Richtplan (Massnahmenblatt C_21)
- RGSK Bern Mittelland 2025
- Regionaler Richtplan Windenergie 2016
- Energiezukunft Frienisberg Süd (Potenzialstudie, in Erarbeitung)